



Protokoll

51. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. Dezember 1997

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Esther Bucher, Barbara Fünfschilling, Heinz Giger, Andres Klein, Peter Minder, Ludwig Mohler, Willi Müller, Kurt Schaub, Urs Steiner und Oskar Stöcklin

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Esther Bucher, Beatrice Geier, Heinz Giger, Andres Klein, Ludwig Mohler, Willi Müller und Urs Steiner

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Heinz Buser und Erich Buser

Index

Sammlung von Personendaten	1218
BGV - Subventionen zugunsten des Hochwasserschutzes	1216
Jahresprogramm 1998	1205, 1212
Landratsbeschluss	1204
Mitteilungen	1201, 1219
Ortszulagen von 5 % bei Stadtbaslern	
Staatsangestellten	1217
Persönliche Vorstösse	1209
Schwarzarbeit contra Submissionsverordnung ...	1214
Standesinitiative:	
Sozialsteuer bei einem Arbeitsplatzabbau	1209
Strassenbrücke Aesch - Dornach	1213
Gefahr für Fussgänger/Innen und Velofahrer/Innen	1213
Überweisungen des Büros	1209
Verfassungswidrige Steuerbelastungen von Ehepaaren mit Einkommen	1209
Voranschlag 1998	
Budgetanträge	1201
Voranschlag für das Jahr 1998	1201
Wie Erfahrungen zu Qualifikationen werden	1201

Traktanden

- | | |
|---|--|
| <p>7 97/182
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 1997 und der Finanzkommission vom 27. November 1997: Voranschlag für das Jahr 1998
<i>beschlossen</i> 1201</p> <p>8 97/182-1 bis 97/182-7
Berichte des Regierungsrates vom 11. November 1997 und der Finanzkommission vom 27. November 1997: 7 Budgetanträge zum Voranschlag 1998
<i>alle behandelt</i> 1201</p> <p>9 97/225
Bericht des Regierungsrates vom 4. November 1997: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1998. Direkte Behandlung
<i>zur Kenntnis genommen</i> 1205/1212</p> <p>10 97/255
Fragestunde (3)
<i>alle Fragen beantwortet</i> 1209</p> <p>11 97/172
Interpellation von Paul Schär vom 4. September 1997: Strassenbrücke Aesch - Dornach: nach wie vor eine Gefahr für Fussgänger/Innen und Velofahrer/Innen. Schriftliche Antwort vom 4. November 1997
<i>erledigt</i> 1213</p> <p>12 97/216
Postulat von Willi Müller vom 30. Oktober 1997: Schwarzarbeit contra Submissionsverordnung
<i>überwiesen und abgeschrieben</i> 1214</p> <p>13 97/174
Interpellation von Esther Maag vom 4. September 1997: Wie Erfahrungen zu Qualifikationen werden. Mündliche Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 1215</p> <p>14 97/176
Interpellation von Peter Brunner vom 4. September 1997: Verfassungswidrige Steuerbelastungen von Ehepaaren mit Einkommen und Renten / Wertschriftenertrag. Mündliche Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 1215</p> <p>15 97/190
Postulat von Peter Brunner vom 25. September 1997: BGV - Subventionen zugunsten des Hochwasserschutzes
<i>abgelehnt</i> 1216</p> <p>16 97/219
Interpellation von Ludwig Mohler vom 30. Oktober 1997: Ortszulagen von 5 % bei Stadtbaslern Staatsangestellten. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 1217</p> | <p>17 97/218
Interpellation von Andres Klein vom 30. Oktober 1997: Sammlung von Personendaten. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 1218</p> |
|---|--|

Nr. 1187

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Sitzung. Im besonderen begrüsst die Präsidentin die Sekundarklasse aus Reigoldswil mit ihrer Lehrerin Frau Gambini.

H. Tschopp bedankt sich bei allen, die mitgeholfen haben, den Weihnachtsbaum im Landratssaal zu schmücken.

- Eine weitere erfreuliche Mitteilung: Esther Bucher hat heute morgen um 4.53 Uhr eine Tochter geboren! Herzliche Gratulation! H. Tschopp wünscht ihr und ihrer Familie an dieser Stelle alles Gute!

://: Anstelle von Andres Klein nimmt für heute Jacqueline Halder Einsitz ins Büro.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1188

7 97/182

Berichte des Regierungsrates vom 16. September 1997 und der Finanzkommission vom 27. November 1997: Voranschlag für das Jahr 1998

8 97/182-1 bis 97/182-7

Berichte des Regierungsrates vom 11. November 1997 und der Finanzkommission vom 27. November 1997: 7 Budgetanträge zum Voranschlag 1998

DETAILBERATUNG

Finanzdirektion

Kto. 2100.318.81-1 – EDV-Leistungen Dritter
Antrag von D. Völlmin auf Kürzung um 400'000 Franken und Erhöhung der Position 2104.318.81 um 400'000 Franken

Dieter Völlmin zieht seinen Antrag zurück.

Kto. 2127.301.70

Roland Laube: Es geht um einen formellen Beschluss: Die gestern beschlossene Teuerungszulage muss noch ins Budget Pos. 2127.301-70 aufgenommen werden.

://: Dem Antrag des Finanzkommissionspräsidenten wird stillschweigend zugestimmt.

Volkswirtschaftsdirektion

Kto. 2222.365.90 – Anlaufstelle Asylsuchende
Antrag von E. Aeschlimann und M. Graf um Erhöhung der Position um 20'000 Franken.

Esther Aeschlimann begrüsst es sehr, dass die Finanzkommission sowie auch der Regierungsrat bereit sind, dem Budgetantrag zuzustimmen. E. Aeschlimann bittet die Landräte, den Anträgen ebenfalls zuzustimmen.

Paul Dalcher: Die FDP-Fraktion kann sich diesem Antrag nicht anschliessen und lehnt ihn ab.

Walter Jermann: Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Rita Bachmann bittet, dem Antrag zuzustimmen. Es handelt sich lediglich um eine Korrektur und nicht um eine Aufstockung. Die Reserven sind aufgebraucht; es ist sinnvoll, den Betrag zu sprechen, denn die Anlaufstelle erfüllt Aufgaben, die den Kanton stark entlasten.

Peter Brunner: Die Schweizer Demokraten sprechen sich gegen eine Aufstockung aus. Aufgaben im Asylbereich sind Bundesaufgaben.

Hildy Haas: Auch die SVP-EVP-Fraktion lehnt den Budgetantrag ab. Wenn im nächsten Jahr ohnehin "über die Bücher gegangen" und eine andere Regelung angewendet wird, kann auch die Finanzierung dannzumal neu überprüft werden.

Maya Graf bittet, dem vorliegenden Budgetantrag, der übrigens als einziger Zustimmung des Regierungsrates gefunden hat, zuzustimmen.

Der Kantonsbeitrag, neben dem Gemeinde- und dem Kirchgemeindebeitrag, ist existenzsichernd für die Anlaufstelle. Ihre Arbeit ist seit dem letzten Jahr laufend gestiegen. Sie wird auch weiter steigen, wenn man sieht, wie die Asylgesuche zunehmen.

Es ist wichtig zu wissen, dass die Anlaufstelle Baselland vor allem auch die Gemeinden und ihre Fürsorgebehörde berät und begleitet. Müsste sie ihre Arbeit aufgeben, würde dies direkt auch die Gemeinden und ihre Fürsorgestellen betreffen.

M. Graf bittet, dem Budgetantrag zu folgen.

Bruno Steiger weist darauf hin, dass sich der Bund endlich entscheiden konnte, 10 Mio Franken im Asylwesen zu sparen. Es würde nun absolut quer in der Landschaft stehen, wenn gewisse Exponenten der Asylantenlobby und der Regierungsrat meinen, sie müssten dem Asylwesen auf Kantonsebene noch Vorschub leisten. Überall heisst es, dass gespart werden müsse, hier aber soll noch mehr Geld gesprochen werden.

Die Schweizer Demokraten lehnen das Budgetpostulat ab.

Roland Laube: Es geht hier um das Jahr 1998, in dem das Budget der Anlaufstelle ausgeglichen werden sollte. Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission bittet R. Laube, dem Budgetpostulat zuzustimmen.

Röbi Ziegler möchte das Votum von B. Steiger nicht unwidersprochen lassen.

Es ist nicht so, dass es in unserer Gesellschaft Leute gibt, die ein finanzielles oder auch ein anderes Interesse hätten, möglichst viele Ausländer in unser Land zu schleusen. Die Situation im Asylwesen ist nichts anderes als ein Barometer des Zustandes unserer Welt.

Es gib hauptsächlich folgenden Grund, für die 20'000 Franken Erhöhung einzustehen: Vor einigen Jahren bestanden im Asylbereich viele Konflikte. Heute nun haben wir eine Situation, in der gute Arbeit geleistet wird und Ruhe eingekehrt ist.

Dies hat damit zu tun, dass einerseits der Kanton seine Arbeit im Betreuungsbereich konsolidieren konnte, und andererseits auf dem Bereich der Begleitung von seiten der Anlaufstelle gute Arbeit geleistet werden konnte. Diese beiden sich ergänzenden Bereiche sind weiterhin notwendig.

R. Ziegler bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Eduard Belser möchte zur Versachlichung beitragen.

Die VSD hat vor zwei Jahren – auch nach einer Beratung in der Geschäftsprüfungskommission – den Beitrag gesenkt: Zuerst sollten die Stiftungsmittel aufgebraucht werden, es sollten keine Reserven gebildet werden können.

Dies wurde in einer eher günstigeren Situation als heute beschlossen. Das Problem *Asylsuchende* ist im Steigen begriffen und macht uns Sorgen. Auch die kantonalen Unterbringungskapazitäten sind wieder am oberen Limit angelangt.

E. Belser ist der Auffassung, dass betreffend der Probleme, die entstehen, wenn die Leute bei uns angelangt sind, diese Anlaufstelle ihre Bedeutung hat. Ihre Hilfe und Unterstützung wird auch von staatlichen Stellen in Anspruch genommen.

Müssten wir die gesamte Aufgabe selber in Angriff nehmen, käme sie uns wesentlich teurer!

E. Belser bittet, die 20'000 Franken zu sprechen.

Urs Wüthrich bittet die FDP-Fraktion, sich noch einmal zu überlegen, ob sie tatsächlich in dieser Frage mit B. Steiger mitstimmen will.

://: Mit 41:27 Stimmen wird dem Budgetantrag von E. Aeschlimann bzw. M. Graf um Erhöhung der Position 222.365.90, Anlaufstelle Baselland für Asylsuchende und andere Ausländer und Ausländerinnen, um 20'000 Franken zugestimmt.

Bau- und Umweltschutzdirektion

Kto. 2355.318.20-3 – Waldinventar

Antrag von D. Wyss um Einstellung eines Betrages von 100'000 Franken für das Waldinventar Laufental

Daniel Wyss: Seit 1994 ist das Waldinventar im alten Kantonsteil abgeschlossen. Als Entscheidungsgrundlage ist es wichtig, dass auch das Inventar für das Laufental besteht. Wenn solche Inventare nicht innerhalb weniger Jahre abgeschlossen werden, können sie nicht mehr miteinander verglichen werden.

D. Wyss bittet, dem Antrag zuzustimmen.

In der Begründung für die Ablehnung schreibt die Regierung, dass die Fachstelle keine Mittel anbegehrt habe. Wenn man aber das Votum von E. Schneider anlässlich der Budgetberatung 1997 liest, wurde damals darauf hingewiesen, dass die Inventarisierung im Laufental lediglich um ein Jahr hinausgeschoben werde – selbstverständlich müsse es zu einem Waldinventar Laufental kommen.

Geht D. Wyss richtig in der Annahme, dass in diesem Fall die Regierung das Inventar dieses Jahr erstellen wollte, das Amt aber schlecht gearbeitet hat?

Jacqueline Halder empfindet Sympathie zu diesem Vorstoss, obwohl das Inventar auf jeden Fall erstellt werden wird. Es ist aber tatsächlich so – je schneller, je besser!

Was J. Halder irritiert, sind folgende Bemerkungen: In der Begründung zur Ablehnung des Budgetantrages kann nachgelesen werden, dass die Fachstelle keine Mittel anbegehrt habe. Im Jahresprogramm aber steht, dass die erforderliche Kreditvorlage dem Landrat im Laufe des Jahres unterbreitet werde. Was ist nun richtig?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Selbstverständlich arbeitet das Amt für Natur- und Landschaftsschutz sehr gut!

Das Amt hat keinen Betrag verlangt, weil es zuerst das Reptilieninventar fertig erstellen möchte. Dieses Reptilieninventar wird im Laufe des nächsten Jahres abgeschlossen, sodass mit den Vorbereitungsarbeiten zum Waldinventar ebenfalls im nächsten Jahr begonnen werden kann. Budgetrelevant wird diese Arbeit aber erst 1999. Darum wurde auch kein Betrag aufgenommen.

Aus diesem Grund lehnt E. Schneider den Budgetantrag von D. Wyss ab.

://: Der Budgetantrag von D. Wyss wird mehrheitlich abgelehnt.

Kto. 2355.365.60-4 – Beiträge ökologischer Ausgleich
Anträge von J. Halder und M. Graf um Erhöhung der Kreditranche um 235'000 Franken

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Bereits letztes Jahr wurde über den ökologischen Ausgleich im Rahmen der Budgetdebatte hier debattiert. E. Schneider bittet, die beiden Anträge abzulehnen.

Gegenüber dem letzten Jahr wurde auf diesem Konto bereits eine moderate Erhöhung von 150'000 Franken aufgenommen.

Mit der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, aber auch mit dem landwirtschaftlichen Zentrum, wurde diskutiert, ob mehr Mittel notwendig seien. Beide Abteilungen haben bestätigt, dass der Betrag, wie er im Budget vorgesehen ist, für 1998 genügt und keine weiteren Mittel notwendig seien.

Aus diesem Grund können mit gutem Gewissen beide Anträge abgelehnt werden.

Jacqueline Halder: Gemäss ihrer Information wären sowohl das Amt für Natur- und Landschaftsschutz sowie der Ebenrain glücklich, wenn sie mehr Mittel zur Verfügung hätten!

Im Natur- und Landschaftsschutzkonzept sind Ziele formuliert. Es wurden Kredite gesprochen, die aber schon letztes Jahr wieder gekürzt wurden. Dieses Jahr nun soll nochmals gekürzt werden. Anstelle von 2,8 Mio – verteilt auf 5 Jahre – sind nun nur noch 2,34 Mio Franken vorgesehen.

J. Halder glaubt kaum, dass die Ziele schon erreicht sind, wenn man sieht, dass die Rote Liste weiter wächst, und die Artenvielfalt schwindet.

Das Resultat ist nicht befriedigend, das zeigt auch eine Studie, die zusammen mit der ETH erarbeitet wurde. Im Moment fehlt immer noch eine flächendeckende Vernetzung.

Es wurde geplant, ein *Feldhasenprojekt* durchzuführen; die Vogelschützer würden gerne die Rotrückenwürgerförderung betreiben. Dies würde aber bedingen, dass die eine oder andere Fläche zusätzlich ausgeschieden wird.

Es besteht also immer noch Handlungsbedarf. Würde das Geld zur Verfügung stehen, wären auch die Landwirte motivierter mitzumachen!

Leider sind viele Verlusten der Natur und der Landschaft irreversibel – deshalb muss jetzt gehandelt werden. Auch wenn wir heute in unserer Welt viele Probleme haben, dürfen wir nie vergessen, dass die Gefährdung und Zerstörung von Natur und Landschaft, das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten nicht nur unsere materielle, sondern auch unsere seelische Basis beeinträchtigt.

J. Halder bittet, dem Budgetantrag zuzustimmen.

Maya Graf: Jedes Jahr wird die bereits bewilligte Tranche gekürzt, und in der Budgetdebatte muss der Antrag gestellt werden, wieder auf die vom Landrat bereits bewilligte Tranche aufzustocken.

M. Graf bittet, dem Antrag aus folgenden Gründen zuzustimmen:

Die ökologischen Ausgleichsflächen dienen als Grundlage für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Dies wissen wir alle, und dies stellt auch unser Lebenskapital dar. Die bundesweit angestrebten 5% der ökologischen Ausgleichsfläche reichen nicht. Eine neue Studie geht davon aus, dass es 15% in einer Talsohle und 20% in der Bergzone sein müssten.

Die Zwischenbilanz zeigt, dass das Budget 1997 voll ausgeschöpft wurde. Dies bedeutet, dass für 1998 die gesamte Kredittranche freigegeben werden muss, damit die neuen Projekte entwickelt werden können. An Ideen und der Notwendigkeit fehlt es nicht!

M. Graf bittet darum, die Kredittranche freizugeben. Es handelt sich um sehr gut investiertes Geld für unser Lebenskapital!

Gregor Gschwind: Vor vier Jahren, als der Rahmenkredit bewilligt wurde, kämpfte G. Gschwind für eine Aufstockung um 2 Mio Franken. Auch letztes Jahr kämpfte er für eine gewisse Aufstockung, damit keine Verträge gekündigt werden mussten.

Dieses Jahr hat G. Gschwind kein Budgetpostulat eingereicht. Er ist immer noch der Meinung, die Bauern sollten sich freiwillig bereit erklären, ökologische Ausgleichsflächen auszuscheiden – natürlich mit einer Entschädigung.

Wenn nun aber die Kredittranche um mehr als das Notwendig erhöht wird, nützt dies niemandem. G. Gschwind hat sich erkundigt und erfahren, dass die Kredittranche des letzten Jahres nicht voll ausgeschöpft wurde.

G. Gschwind lehnt aus diesen Gründen den Budgetantrag ab.

Adrian Ballmer: Es gibt eine Fachstelle – A. Ballmer geht davon aus, dass sie in ihrem Job sehr engagiert ist – die aussagt, dass der budgetierte Betrag reicht. Es gibt also keinen Grund für uns, diese Budgetposition aufzustocken.

Es hat mit nachhaltiger Nutzung der finanziellen Ressourcen unseres Kantons nichts zu tun, wenn einfach auf Vorrat mehr gegeben wird, als verlangt wird.

Heidi Portmann ist ebenfalls davon überzeugt, dass die Fachstelle gut arbeitet. Sie möchte aber folgende Frage stellen: Im Umweltbericht ist klar nachzulesen, dass der Betrag nicht reicht, mehr wäre bitter notwendig. Auf der anderen Seite heisst es, der Fachstelle genügen die budgetierten Mittel. Was ist nun richtig?

Jacqueline Halder: Es ist klar, dass die Fachstellen budgetieren, aber sie müssen sich an die Vorgaben halten. Die Tranche, um Sinnvolles erreichen zu können, ist nicht mehr ausgeschöpft. Es ist daher Sache des Parlaments zu korrigieren, wenn wir der Meinung sind, eine Aufgabe sei nicht erfüllt.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Jede Fachstelle wäre mit mehr Mitteln glücklich! In einem persönlichen

Gespräch wurde E. Schneider aber versichert, dass die vorhandenen Mittel reichen.

Im übrigen wurde nicht derselbe Betrag wie letztes Jahr eingesetzt, es wurde um 150'000 Franken aufgestockt.

E. Schneider bittet, den Antrag abzulehnen.

://: Die Anträge von J. Halder und M. Graf werden mehrheitlich abgelehnt.

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Keine Bemerkungen

Erziehungs- und Kulturdirektion

Kto. 2522.365.50 – Beitrag an HEKS

Antrag von W. Müller auf ersatzlose Streichung

Röbi Ziegler: Der Streichungsantrag von W. Müller wird mit dem Anspruch begründet, dass Flüchtlinge, die sich bei uns aufhalten, sich assimilieren und deutsch lernen sollen. Dafür brauche es keinen Unterricht in kurdisch oder türkisch.

Den Anspruch, deutsch zu lernen, unterstützt R. Ziegler voll und ganz. Daraus aber abzuleiten, dass der Budgetantrag gestrichen werden kann, ist ein Fehlschluss.

Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die zeigen, dass ein Kind – je grösser seine Kenntnisse in der Muttersprache sind – umso schneller eine Zweitsprache zu lernen imstande ist.

Weil R. Ziegler das Projekt aus eigener Anschauung kennt, möchte er noch etwas dazu ergänzen, auch liegt ihm selbstverständlich daran, dass der Budgetantrag nicht gestrichen wird.

Es geht hauptsächlich um kurdische Flüchtlinge. Die Menschenrechtssituation in der Türkei ist uns bekannt. Warum nun wurde der spezielle Unterricht geschaffen? Es gibt einige Länder, die ihren Bürgern in der Schweiz einen kulturellen und sprachlichen Zusatzunterricht anbieten. Im Angebot der türkischen Botschaft aber wird eine Doktrin weitergegeben, die auch die Menschenrechtssituation in der Türkei prägt: es gibt nur eine Nation und nur eine Kultur – die türkische. Die kurdische ist inexistent.

Aus dem Betreuungsangebot der HEKS ist darum dieser Unterricht für die Kurden entstanden.

Im übrigen: Assimilation besteht nicht nur im Lernen der deutschen Sprache. Familien, die aus der Osttürkei kommen, begegnen hier ganz anderen Lebensverhältnissen, als sie gewohnt sind. Im Zusatzunterricht geht es deshalb nicht nur um eine Schulstunde für Kinder, sondern um ein intensives Einbeziehen auch der Eltern.

In diesem Sinne leistet das HEKS eine wesentliche sozialpräventive Arbeit.

R. Ziegler bittet, der Streichung nicht zuzustimmen.

Hildy Haas: Auch die SVP-EVP-Fraktion unterstützt die Streichung. Wir fragen uns, ob die wahrgenommene Arbeit des HEKS eine Aufgabe unseres Staates sein muss.

Peter Brunner: Die Schweizer Demokraten sind der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Staates sein kann, eine fremde Kultur zu vermitteln, sondern es wäre seine Aufgabe, eine bessere Integration mit der zweiten und dritten Ausländergeneration anzustreben!

P. Brunner bittet, den Antrag zu unterstützen.

Roland Meury: Die Integration kann nicht früh genug beginnen. Sie ist aber nur möglich, wenn die Menschen ihre Wurzeln und ihre Identität kennen. Dies schafft potentielle BürgerInnen unseres Landes – wenn sie aber ihre Wurzeln nicht kennen, ist auch keine gute Integration möglich.

R. Meury bittet, den Antrag auf Streichung abzulehnen.

Röbi Ziegler: Die Kurden sind im übrigen praktisch ausnahmslos Alemiten, das ist die säkularisierte Konfession aus dem Islam. Die Frauen tragen keine Kopftücher, sie halten die Gebetszeiten und auch die anderen strengen Regeln des Islam nicht ein.

Regierungsrat Peter Schmid: Die Frage, was an Unterricht in unserem Land stattfindet – mit welcher Geisteshaltung und religiösen Grundhaltung – stellt sich.

Es ist nicht so, dass das HEKS im stillen Kämmerlein geheimnisvoll machen kann, was es will. Seine Arbeit kann seit Jahren verfolgt werden.

P. Schmid ist der Auffassung, dass die Art und Weise, wie versucht wird, den anerkannten Flüchtlingen die Kultur ihres Herkunftslandes zu vermitteln – verknüpft mit ihrem neuen Ort, wo sie ihr Leben fristen – anerkanntermassen und überprüfbar mit der notwendigen Sorgfalt geschieht.

Es ist eine berechtigte Frage, ob nicht eigentlich das Herkunftsland dafür sorgen müsste. Diese Modelle gibt es. Italien beispielsweise bezahlt dafür Beiträge.

Es handelt sich hier um ein Projekt, das beobachtet und beeinflusst werden kann. P. Schmid bittet, den Antrag von W. Müller abzulehnen.

://: Der Antrag von W. Müller wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst auf der Tribüne die Polizeischule Baselland mit Maritta Zimmerli.

Keine weiteren Bemerkungen zum Budget.

://: Allen 5 Anträgen des Regierungsrates bzw. der Finanzkommission wird einstimmig mit wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Voranschlag 1998

Vom 11. Dezember 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Staatsvoranschlag 1998 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'926'891'351.- (einschliesslich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 104'327'000.-) und einem Ertrag von

Fr. 1'925'529'541.-, ergebend einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'361'810.-, wird zugestimmt.

2. Dem Staatsvoranschlag 1998 der Investitionsrechnung mit Ausgaben von Fr. 207'419'123.- und Einnahmen von Fr. 37'192'000.-, ergebend einen Ausgabenüberschuss von Fr. 170'227'123.-, wird zugestimmt.

3. Von der Gesamtrechnung, bestehend aus einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'361'810.-, Abschreibungen von Fr. 104'327'000.- und einem Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung von Fr. 170'227'123.-, ergebend einen Finanzierungssaldo von minus Fr. 67'261'933.-, wird Kenntnis genommen.

4. Den Voranschlägen 1998 der
- Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, Münchenstein
- Stiftung Kirchen- und Schulgut
wird zugestimmt.

5. Den folgenden Dienststellen wird gestützt auf einen vom Regierungsrat erteilten Leistungsauftrag die Kompetenz zur Kreditverschiebung nach § 29, Abs. 2^{bis}, Finanzhaushaltsgesetz erteilt:

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion: Forstamt, Kantonsspitaler Liestal (einschliesslich Zentralwäscherei und Kantonales Institut für Pathologie), Bruderholz, Laufen; Kantonale Psychiatrische Dienste (für zusätzliche Teile Kantonales Altersheim, Wohnheim Windspiel); Bau- und Umweltschutzdirektion: Tiefbauamt, Lufthygieneamt;

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion: Bezirksschreiberei Arlesheim, Amt für Bevölkerungsschutz;

Erziehungs- und Kulturdirektion: Schulinspektorat, Lehrerseminar, Schulpsychologischer Dienst.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1189

9 97/225

Bericht des Regierungsrates vom 4. November 1997: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1998. Direkte Behandlung

Peter Tobler: Das Regierungsprogramm könnte uns in Versuchung führen, die gesamte Regierungspolitik in extenso zu diskutieren. Unsere Aufgabe aber ist es, das Programm zur Kenntnis zu nehmen. Für die Parteien besteht Gelegenheit, klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen, was sie davon halten und Akzente zu setzen.

Beim Durchlesen des Programms gelangt man zum Schluss, dass es sich um eine Fortsetzung der Politik, wie wir sie in den letzten Jahren geführt haben, handelt. Es ist keine Politik der grossen Reformen, aber sie ist sachlich sehr kompetent.

P. Tobler hat betreffend der *allgemeinen Übersicht* eine Kritik anzubringen. Ihm fehlt eine Aussage zur wirtschaftlichen Lage. Er möchte dabei nicht von den Grossfirmen sprechen; sie weisen grosse Gewinne aus, sie fusionieren – es geht ihnen gut (den Mitarbeitern oft weniger).

Es gibt aber Branchen in unserem Kanton, die sehr grosse Probleme haben und die oft weniger fokussiert gesehen werden. Es gibt auch Teilfelder, in denen der Kanton etwas mehr Spielraum hat.

Die FDP-Fraktion wäre froh, wenn der Kanton seinen Handlungsspielraum ausnützen würde, wenn kleine und mittlere Unternehmungen Probleme bekunden.

Betreffend *Finanz- und Kirchendirektion* ist P. Tobler der Meinung, dass der bisherige Kurs weiter zu verfolgen sei. Wir werden im nächsten Jahr sehr wichtige, intensive Schritte machen müssen. P. Tobler hofft, dass uns gelingen wird, was wir dieses Jahr mit der Personalgesetzgebung erreicht haben – eine Konsenslösung zu finden.

In der *Bau- und Umweltschutzdirektion* vermisst P. Tobler den Regionalplan Siedlung. Er sei fertig – nur gesehen wurde er noch nicht. Er ist vor allem für die Gemeinden von enormer Tragweite. P. Tobler hat mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass ein Landschaftsentwicklungskonzept erarbeitet werden soll.

Die Lösungen im Umweltbereich werden vor allem intelligente Lösungen sein müssen, sonst sind sie auch nicht dauerhaft. In vielen Bereichen geht es der Umwelt bereits besser. Wir gelangen nun in den schwierigeren Bereich, wo grosse Erfolge mit geringen Mitteln nicht mehr möglich sind.

Betreffend *Justiz- und Militärdirektion* haben wir bereits klar gemacht, wo für uns die Schwerpunkte liegen, beispielsweise bei der Gerichtsreform. Wir meinen, die Justiz müsse berechenbar, gerecht und vor allem zeitgerecht sein. Ein Entscheid, der letztlich gerecht ist, aber nach 20 Jahren gefällt wird, ist nur noch für die Archive gut!

Betreffend *Bildungswesen* hat die FDP-Fraktion sehr klare Aussagen gemacht, wo ihre Schwerpunkte liegen. Partnerschaft ist für Teilbereiche im Bildungswesen sehr gut. P. Tobler ist aber nicht der Meinung, dass wir Insellösungen von Basel-Stadt nachvollziehen müssen.

Betreffend Fachhochschulen ist P. Tobler der Auffassung, dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Erste Priorität ist, dass wir überhaupt eine Fachhochschule haben. Wie wir mit dem Bund und seinen Vorschlägen "kutschieren" können, muss erst noch geklärt werden.

Was die *Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion* betrifft, besteht eine sehr intensive Tätigkeit. Die FDP wird die Bemühungen um ein Kinderspital beider Basel unterstützen. Wir werden auch die gemeinsame Spitalplanung unterstützen. Ebenso begrüssen wir das Wirtschaftsprogramm.

P. Tobler ist der Auffassung, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Urs Wüthrich: Das Jahresprogramm des Regierungsrates vermittelt eine Vorstellung, was im nächsten Jahr realisiert werden soll. Wenig erfahren wir aber zur Frage, **wie** die einzelnen Aufgaben gelöst werden sollen. Vor allem fehlen auch Aussagen über die Prioritätensetzung.

Die Aufgabe des Landrates beschränkt sich darauf, das Programm zur Kenntnis zu nehmen. Trotzdem wäre es nützlich, wenn vermehrt Zusammenhänge aufgezeigt würden, damit Beurteilungsgrundlagen auch für die Schwerpunktsetzungen nachvollziehbar würden.

Konkret vermisst die SP den Zusammenhang zwischen dem Jahresprogramm und dem Legislaturprogramm. Damit könnte abgeschätzt werden, ob wir "die Marschtabelle" einhalten.

Die Grundlagen sind teilweise nur in Stichwortform dargelegt. Sie könnten dazu verleiten, heute eine "Mega-"Fragestunde zu inszenieren!

Die SP-Fraktion möchte aber die Diskussion nicht jetzt führen. Bei den konkreten Projekten ist Anlass gegeben, die entsprechenden Klärungen herbei zu führen.

Soweit die Schwerpunktsetzungen sichtbar werden, können die Projekte von der SP aus unterstützt werden, beispielsweise Besoldungsrevision, Personalrecht. Wir unterstützen auch Fortschritte im Bereich der regionalen Zusammenarbeit, vor allem im Bereich *Bildung und Gesundheit*. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Justizreform.

Die SP-Fraktion empfindet die Aussagen betreffend Umweltschutz als einen wohlthuenden Gegensatz zum Strassenbauprogramm – zumindest im Sinne von Absichtserklärungen.

Noch einige kritische Bemerkungen:

- Wir haben den Eindruck, dass die Verwaltungsreform im Kanton Baselland unter dem Motto "wie es Euch gefällt" daher kommt. Für uns ist nach wie vor kein klares Gesamtkonzept sichtbar.
- Nachdem immer mehr Dienststellen ihre Aufgaben aufgrund von Leistungsaufträgen erfüllen, fehlen noch Hinweise und Aussagen über Massnahmen zur Wirkungsmessung und -kontrolle.
- Betreffend Lehrlingsausbildung ist für uns aus dem Regierungsprogramm nicht ersichtlich, welche Rolle der Kanton als Lehrlingsausbildner wahrnimmt.
- Gleichstellung kann nicht Sache der Fachstelle bleiben. Frauenförderung und Chancengleichheit müssen in verschiedensten Bereichen in konkreten Projekten auftauchen.
- Die Umstellungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Jahr 2000 im Informatikbereich sind sehr wichtig und

dringend. Es wäre richtig, Klarheit für den Rest des Kantons zu erhalten.

- Eine etwas grössere Standardisierung des Berichtes wäre nützlich. Zum Teil ist eine Vermischung zwischen konkreten Projekten und Aufgaben geschehen. Es besteht im übrigen ein Unterschied zwischen einem Grossprojekt und zwischen Detailschilderungen.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und dankt allen, die dazu beigetragen haben.

Erich Straumann: Auch die SVP-EVP-Fraktion nimmt das Regierungsprogramm gerne zur Kenntnis. Man merkt, dass es nur zur Kenntnis genommen wird, denn das Interesse ist nicht sehr gross.

Wir werden in der Detailberatung noch einige Fragen, Wünsche und Hinweise anbringen. Darum kann sich E. Straumann jetzt auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken.

Wir können als Landräte über die drei Instrumente *Finanzplanung, Budget und Regierungsprogramm* befinden. Es ist dabei gut, dass das Programm nur zur Kenntnis genommen wird; wäre es schon verbindlich, wäre die Diskussion viel grösser. Die Regierung braucht aber diesen Spielraum, um agieren zu können. Für uns Parlamentarier ist es wichtig zu wissen, welche Richtung und welche Visionen die Regierung entwickelt.

Klar wird ausgesagt, dass alle Direktionen Vorlagen bringen werden. Sie alle werden direkt oder indirekt auch Kosten verursachen.

Wir nehmen das Programm der Regierung gerne zur Kenntnis.

Uwe Klein: Das Jahresprogramm ist bekanntlich ein ergänzender Teil zum Budget, welches wir vorhin verabschiedet haben. Der Regierungsrat erläutert auf diesem Weg, was er im kommenden Jahr beabsichtigt zu verwirklichen. Die Vorredner von U. Klein haben schon bemerkt, dass noch gewisse Fragen offen sind.

Die CVP-Fraktion steht hinter dem Programm. Sie wird mithelfen – wo es ihr möglich ist – die gesteckten Ziele auch zu erreichen.

Wir nehmen das Jahresprogramm zur Kenntnis. Wir wünschen der Regierung und auch der Verwaltung Durchsetzungsvermögen und eine glückliche Hand.

Peter Brunner: Auch wenn das Jahresprogramm de facto nur einen groben Abriss der kantonalen Politik des kommenden Jahres sein kann, für den Landrat als gesetzgebende Behörde verpflichtet uns dieses Jahresprogramm, jene Bereiche kritisch zu würdigen, die 1998 mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die kantonale Politik einwirken oder sie massgebend beeinflussen werden.

Im Gegensatz zum Jahresprogramm 1997 hat der Regierungsrat aus den letztjährigen Kritiken des Landrates ge-

lernt und mit dem vorliegenden Jahresprogramm vermehrt auch gesellschaftspolitisch wichtige Sachprobleme angesprochen.

Trotz allem vermissen wir immer noch gewisse Visionen und politische Lösungsvorschläge für die Bewältigung anstehender Gesellschaftsfragen wie Langzeitarbeitslosigkeit, Standortattraktivität, usw.

Wir dürfen das Jahresprogramm zur Kenntnis nehmen, aber wir haben auch das Recht, gewisse Fragen zu stellen, was für uns allerdings nur den Bereich der VSD betrifft.

- Was geschieht mit dem Fonds für die Einführung der obl. Krankenversicherung? Wird er aufgelöst? Was geschieht mit den noch darin enthaltenen Geldern?
- Die Jugendarbeit wurde angesprochen. Welche Bereiche sollen weiter entwickelt werden? Wo sieht der Regierungsrat Schwerpunkte?
- Das BP-Tanklager in Birsfelden soll neu genutzt werden. Was will der Kanton dort verwirklichen?

Alfred Zimmermann: Die Grüne Fraktion nimmt Kenntnis dieses Regierungsprogrammes und verzichtet auf ein längeres Fraktionsvotum.

Regierungsrat Peter Schmid: Die Diskussionen um das Jahresprogramm gleichen sich von Jahr zu Jahr. Es gibt immer einen grossen Unterschied: Wenn sich die Regierung sehr knapp artikuliert, wird nach breiteren Visionen gerufen, wenn wir das Programm etwas epischer gestalten, sucht man die kurze konzise Formulierung!

Es ist unerlässlich, dass zur Beurteilung des Jahresprogrammes das Programm 1996/1999 zur Hand genommen wird. Die Regierung versteht das Jahresprogramm im Grunde genommen als Unterabschnitt zum übergreifenden Programm.

Wir bemühen uns darum, die Ausführlichkeit so zu gestalten, dass das Lesen für alle zumutbar ist. Im Grunde genommen haben wir im schweizerischen parlamentarischen System kein wirkliches Verhältnis zu Regierungsprogrammen – es gibt sie eigentlich gar nicht.

Der Landrat kann das Programm im übrigen unentwegt weiter entwickeln! Davon wird auch Gebrauch gemacht – vielleicht mehr als sie von der Regierung dazu ermuntert!

Das Programm ist nicht statisch. Darum ist die Regierung dem Landrat dankbar, wenn es wirklich *wahrgenommen* wird.

Im Namen der Regierung bittet P. Schmid, auch daran arbeiten zu dürfen. Oft wären wir und unsere MitarbeiterInnen froh, wenn wir wirklich daran arbeiten könnten und nicht immer wieder durch andere Ausrichtungen überholt würden.

Viele MitarbeiterInnen sind durch den Wandel, durch die Modernisierung unseres Staatswesens, enorm gefordert. Es ist der Regierung ein Anliegen, auf diesen Punkt einmal hinzuweisen – dass nämlich die Modernisierung für sehr viele Leute in unserer Verwaltung mit Mehrarbeit verbunden ist.

Wir würden uns freuen, wenn wir am Programm arbeiten und Detailbegründungen, -Berechnungen und die feineren Zusammenhänge jeweils zu den einzelnen Vorlagen vorlegen könnten.

DETAILBERATUNG

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: RR E. Belser wird heute Nachmittag abwesend sein, darum werden Fragen rund um die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion zuerst behandelt.

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

Regierungsrat Eduard Belser: Betreffend *Wirtschaft* ist es richtig, wenn eine vertiefte Diskussion im Zusammenhang mit dem *Wirtschaftsbericht*, der im letzten Juni dem Landrat zugeleitet wurde, stattfinden wird. Diese Vorlage wird nächstens traktandiert werden.

Zu den Fragen von P. Brunner antwortet E. Belser:

- *Krankenversicherung*: Wir haben den Fonds für die Einführungskosten beigezogen. Es ist die Absicht E. Belsers, ihn auf Ende 1998 aufzulösen.

Wir nehmen die jedes Jahr auflaufenden Kosten zur obl. Krankenversicherung nicht aus einer Spezialkasse, sondern aus den allgemeinen Mitteln.

- Im Zusammenhang mit der *Prävention* steht das verstärkte Engagement in der Jugendarbeit. Betreffend Präventionsbestrebungen wurde eine Bestandesaufnahme vorgenommen. Es konnte dabei festgestellt werden, dass diese Bestrebungen auch im Sinne des Leitbildes der WHO am ehesten bei der Jugend einsetzen müssen.

Es geht auch darum, sinnvolle Freizeitbeschäftigungen und Aktivitäten zu ermöglichen, sie transparenter zu machen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der EKD.

Im nächsten Jahr möchten wir einen Schritt weiter in der Konkretisierung gehen. Es gibt heute schon einzelne Projekte, die entstanden sind.

- *Tanklager BP*: Mit der anderen Lagerhaltung nach dem Kalten Krieg, als die Lagerreserven reduziert wurden, ist auch Bewegung in den Birsfelder Hafen gekommen. Es findet im Moment eine Konzentration der flüssigen Stoffe auf einen Punkt im Birsfelder Hafen statt. Allerdings wird es auch dort möglicherweise Zusammenlegungsbestrebungen geben.

BP hat die Zusammenarbeit im Auhafen gesucht. Sie wird ab nächstem Jahr fast alles im Auhafen umschlagen. Die Mengen werden nicht einfach kleiner, aber die Lagerverhältnisse sind anders.

Was geschieht mit dem Land? E. Belser kann keine genaue Angabe machen. Vorerst muss das Land an den Kanton zurückfallen. Es wird immer vergessen, dass der Kanton weitestgehend nicht mehr über das Land im Birsfelder Hafen bestimmt. Es handelt sich meist um Baurechtsverträge mit fester Dauer.

Am nächsten Dienstag wird die Regierung voraussichtlich den regionalen Detailplan des Birsfelder Hafens verabschieden. Ein Teil darin kann dieses Areal betreffen. Wir hoffen, gewisse Konfliktpunkte zu aller Zufriedenheit lösen zu können.

Wir überlegen uns auch, neuen Verkehr im Birsfelder Hafen anzusiedeln.

Rosy Frutiger: Welches sind die Hintergründe der Idee, das Beratungsangebot für legale und illegale Drogen zusammen zu legen?

Regierungsrat Eduard Belser: Es geht dabei um die Überlegung, die vor allem bei den sogenannten legalen Drogen angestellt wurde: Es gibt immer noch zwei verschiedene Beratungsorganisationen, eine näher beim Staat, eine in der Stadt bei der Alkoholberatung. Es geht darum, diese Arbeit effizienter zu gestalten und sie allenfalls auch geographisch anders zu verteilen. Auch die Abgrenzung zu den anderen Beratungsstellen ist zu überprüfen.

Max Ritter stellt eine Frage zur Agrarpolitik 2002: Die schweizerische, aber auch die basellandschaftliche Agrarpolitik befinden sich in der Vorbereitungszeit zur AP 2002. Die Bemerkung, dass der Kanton gefordert sei, neue Wege in der Beratung zu gehen, ist sehr wichtig. Neue Wege müssen gesucht werden – es ist aber völlig neu, dass über den *Ausstieg* aus der Landwirtschaft diskutiert wird. Es wäre gut, von der Regierung zu hören, wie die Verabschiedung der Bauern in andere Sparten vor sich gehen soll.

Regierungsrat Eduard Belser kann nicht die gesamte Palette der Überlegungen darlegen, der Satz im Bericht ist von daher etwas missverständlich. Es gibt aber Leute, die auf die Agrarpolitik 2002 hin nicht mehr Landwirte sein können. Wir sind darum der Auffassung, dass auch ihnen eine gewisse Beratungshilfe geboten werden soll.

Übersicht, Finanz- und Kirchendirektion

Keine Bemerkungen

Bau- und Umweltschutzdirektion

Robert Piller: Die SBB-Verhältnisse im Nordwesten unseres Kantons – im Birseck und im Laufental – sind bekanntlich unbefriedigend, umso mehr wird von den betroffenen Gemeinden und ihrer Bevölkerung vom Kanton eine aktivere Eisenbahnpolitik nicht nur gewünscht, sondern erwartet.

Es wurde deshalb als sehr erfreulich und verdankenswert registriert, dass der Regierungsrat in seinem Jahresprogramm die Aufwertung und Weiterentwicklung der SBB-Jura-Linie Basel-Laufen Delémont-Biel eingehend prüfen will. R. Piller dankt dafür herzlich – und dies im Namen der betroffenen 5 Kantone!

Das Hauptproblem dieser Linie ist die nachweisbar ungenügende Streckenkapazität, mit den bekannten Nachteilen für einen Schnellzug, aber auch für den Lokalverkehr, mit den immer wieder feststellbaren mehr oder weniger grossen Verspätungen auf dieser Linie, inklusive der unfreiwilligen Schnellzugshalte sowie der besehenden Schwierigkeit für die Fahrplangestaltung insbesondere zwischen Laufen und Basel.

Nebenbei bemerkt – die SBB-Verantwortlichen der Nordwestschweiz haben sehr viel Verständnis für unsere grundsätzlichen Analysen der Streckenverhältnisse.

R. Piller erinnert daran, dass der Doppelspurausbau als Teil des Konzeptes Bahn 2000 in der eidg. Volksabstimmung vom 6. Dezember 1987 beschlossen wurde! Eine Volksabstimmung allerdings, die von den Bundesbehörden und den SBB nicht respektiert wird – aus den bekannten Gründen! Das Komitee „Pro Jura-Linie“, das viele Gemeindevertreter von Münchenstein, Laufen, Delémont bis Moutier sowie zahlreiche kantonale Parlamentarier umfasst, ist sehr zufrieden vom Ergebnis der in den letzten Monaten geführten Gespräche mit den zuständigen Regierungsräten der betroffenen Kantone. Sie haben uns ihre Bereitschaft erklärt und bekundet, gemeinsam Lösungen der anstehenden Probleme aktiv zu prüfen und zwar im Rahmen der Eisenbahnkonferenz der Jurakantone.

Unser Komitee und die betroffenen Gemeinden im Birseck und im Laufental stehen im Jahr 1998 vor der Erwartung weiterer positiver Meldungen über das Geschehen der Aufwertung und Weiterentwicklung der Juralinie.

Maya Graf: Die Grüne Fraktion möchte – wie anlässlich des Budgets – auch hier nochmals betonen, dass sie sehr begrüsst, dass unter Punkt 5.4.1 *Nachhaltige Entwicklung und Umweltmanagementsysteme* die Regierung hervorhebt, dass die nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft ein ernst genommenes Thema ist. Die Grüne Fraktion möchte beifügen *„und als Grundlage für die politischen Entscheide des Kantons dient*. Wir hoffen, der Regierungsrat nehme dies so auf. Wir warten gespannt auf die Umsetzung und werden sie kritisch verfolgen.

Erich Straumann: Zu Seite 11, Ziffer 5.4.4 *Abwasseranlagen*, stellt E. Straumann fest, dass es richtig ist, weiterhin an den Abwasseranlagen zu sanieren.

E. Straumann äussert einen Wunsch zu Seite 13. Es wird klar geäussert wird, dass die Radroute Gelterkinden-Rickenbach endlich realisiert werden muss. Sie muss nicht mit einer Korrektur dieser Kantonsstrasse verbunden sein. E. Straumann kann sich vorstellen, dass es einen Radweg geben kann, ohne die Strasse zu sanieren. Damit

könnte auch eine finanziell günstige Lösung gefunden werden!

Daniel Wyss: Die *Nachtbusse* sind nirgends erwähnt. Wie zu vernehmen war, soll dieser Versuch weiter geführt werden. Wie ist der Stand?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider dankt vorerst für das Lob, das für einmal ausgeteilt wurde! Es wurden auch Wünsche ausgesprochen. Es ist selbstverständlich für die Regierung wichtig, sie auch – wenn immer möglich – umzusetzen und nicht nur einfach davon zu sprechen!

Wir haben in der Verwaltungssitzung der BLT gehört, dass die Nachfrage zu den Nachtbussen sehr gross ist. Sogar private Unternehmungen sind bereit, mehr Linien anzubieten.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** unterbricht die Sitzung an dieser Stelle.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1190

97/265
Motion von Peter Brunner : Standesinitiative: Sozialsteuer bei einem Arbeitsplatzabbau (Kündigungen) infolge Firmenfusionen, - Aufkäufen und Restrukturierungen gewinnbringender Firmen

Nr. 1191

97/266
Interpellation von Paul Schär: Umwandlung der Galerie Schweizerhalle in einen Tunnel

Nr. 1192

97/267
Postulat von Emil Schilt vom 11. Dezember 1997: Verzicht auf 3. Tunnelröhre im Belchentunnel

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1193

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

97/256 Bericht des Regierungsrates vom 9.12.1997: Sammelvorlage betreffend verschiedene Abrechnungen, Abrechnungsperiode April 1996 bis Dezember 1996; **an die Finanzkommission**

97/257 Bericht des Regierungsrates vom 9.12.1997: Verpflichtungskredite zur Subventionierung des Kunstvereins Baselland und der Kunsthalle "Palazzo" für die Jahre 1998 bis 2001; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

97/258 Bericht des Regierungsrates vom 9.12.1997: Vereinbarung über einen Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Messe Basel; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Bemerkung zur Motion 97/266 von Hans Rudi Tschopp: Die umfangreichen Beilagen zu dieser Motion gehen gemäss Bürobeschluss an alle Fraktionspräsidenten. Alle übrigen Landratsmitglieder und die Medien können die Beilagen bei der Landeskanzlei anfordern.

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1194

10 97/255 Fragestunde (3)

1. Max Ribi: Fachhochschule beider Basel

Fragen:

1. Was denkt der Regierungsrat über den Entscheid der Eidgenössischen Fachhochschulkommission zu Handen des Bundesrates, in der Schweiz nur 7 Fachhochschulen zu schaffen?
2. Ist die Einschätzung des Fragestellers richtig, wonach der Föderalismus höher eingestuft wird als die Qualität?
3. Wird ein teurer, unbeweglicher administrativer "Wasserkopf" auf Kosten der zur Innovation so sehr benötigten Freiheitsgrade für Lehre und Forschung installiert?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um eine qualitative hochstehende Fachhochschule beider Basel, wie im Vertrag festgehalten und erklärtes Ziel von Regierung, Parlament und Volk, zu sichern?

Regierungspräsident Peter Schmid: Was der Landrat bei der damaligen Debatte über den Fachhochschulvertrag zwischen den beiden Basler Kantonen beschlossen hat, gilt nach Meinung der Regierung in jeder Beziehung nach wie vor. Wir sind nach wie vor entschlossen, die Zielsetzungen gemeinsam zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau und Solothurn sehen wir in Form eines Kooperationsrates, der besteht aus den jeweiligen Präsidiern der Fachhochschulräte, aus den jeweiligen Rektorinnen oder Rektoren der Fachhochschulen

und je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Trägerkantone aus dem zuständigen Departement. Dieser Kooperationsrat hat drei wesentliche Aufgaben, nämlich:

1. dafür zu sorgen, dass das Ausbildungsprogramm schwerpunktmässig und im Detail abgestimmt ist;
2. Koordination der Bearbeitung und des Aufbaus des ganzen Bereiches Forschung und Entwicklung und speziell darauf zu achten, dass grössere Aufträge gemeinsam von allen beteiligten Fachhochschulen getragen und durchgeführt werden können. Dazu gehört auch die koordinierte Beschaffung der apparativen Ausrüstung der Laboratorien usw.;
3. sind die Anstellungs- und Studienbedingungen so zu harmonisieren, dass in der Nordwestschweiz der Austausch von Personal und Studierenden problemlos möglich ist. Basierend auf den zahlreichen Unterlagen hat der Rat der Fachhochschule Beider Basel beschlossen, nochmals eine detaillierte Stärke- und Schwächeanalyse durchzuführen, damit klarer zum Ausdruck kommt, wo wir unsere Schwerpunkte erhalten und weiterentwickeln wollen und wo wir allenfalls Mängel haben, die wir nur in Kooperationen mit andern Schulen in der Nordwestschweiz angehen können.

Damit ist zum Ausdruck gebracht, was wir vom Entscheid der eidgenössischen Fachhochschulkommission halten, nämlich nichts. Auch die Erfindung der Zahl 7 erachten wir stärker als Nachahmung der Gebrüder Grimm als dass es irgend einer politischen, geografischen oder topografischen Realität entsprechen würde. Des weitern halten wir gar nichts davon, dass eine eidgenössische Fachhochschulkommission in der Art, wie dies jede Zeitung tut, die etwas auf sich hat, nämlich jeweils eine Neueinteilung der Schweiz vornimmt. Das Fachhochschulgesetz ist nicht das geeignete Instrument zur Neuordnung der Schweiz. *Zur Frage 2:* Es könnte ja sein, dass der Kanton, unabhängig von der Qualitätsfrage, alles im Kanton haben möchte, was auch eine Ueberbetonung des Föderalismus wäre. Was nun auf eidg. Ebene stattfindet, ist aber nach unserer Meinung mehr ein Ignorieren des Föderalismus. Die etwas theoretisch anmutende Neueinteilung hat wenig zu tun mit den Strömen der ArbeitnehmerInnen. Nach unserer Einschätzung ist bei der Fachhochschulkommission weniger Föderalismus im Vordergrund als die Ignoranz gegenüber dem, was sich auf wirtschaftlicher Ebene in verschiedenen Regionen abspielt.

Zur Frage 3: Diese Gefahr besteht natürlich immer, deshalb plädieren wir für den erwähnten Kooperationsrat. Daher kann die Baselbieter Regierung der Idee, über allem, was heute zwischen Oensingen, Olten, Brugg, Windisch, Basel und Muttenz besteht, noch eine Meta-Direktion aufzubauen, keine Vorteile abringen.

Zur Frage 4: Die Regierung hat das, was ich hier dargestellt habe, in ihrer Stellungnahme dargelegt und auch unseren eidg. ParlamentarierInnen mitgeteilt. Wir wollen auf dem jetzigen Weg weiterfahren.

Nach unserer Einschätzung ist die Gunst der Stunde die folgende: Entweder bewährt sich unser Kooperationsmodell. Wenn es gelingt, das Modell umzusetzen, werden wir erfolgreich sein. Dann wird sich die Frage als obsolet erweisen, bis im Jahr 2003 noch irgend ein Gebilde zu errichten. Wenn es aber nicht gelingt, wenn wir also unse-

re Hausaufgaben nicht machen, könnte es sein, dass der Mahnfinger aus Bern zu recht erhoben würde. Ich erachte die ganze Übung als sportliche Herausforderung, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzumachen. Eine Bedingung muss aber erfüllt sein: Die Fachhochschule Beider Basel braucht Aufträge für Forschung und Entwicklung. Ohne diese Aufträge wird unsere Konzeption nicht gelingen. Daher unser Appell an die Wirtschaft unserer Region: Dableiben und zweitens, Aufträge auch den eigenen Institutionen zu übertragen.

Max Ribi: Wie frei ist der Kanton gegenüber dem Bund? Ich habe den Eindruck, es handle sich hier um etwas wie die Spitalliste.

Regierungspräsident Peter Schmid: Die Qualität der Spitalliste ist wesentlich höher. Ich möchte vor allzu mutigen Vergleichen warnen. Nach eidg. Fachhochschulgesetz sind die Kantone frei, kantonale Fachhochschulen zu führen, wo und wie sie immer wollen, wenn sie die schweizerischen Minimalanforderungen enthalten. Die Anerkennung des Titels ist im Prinzip zu trennen von der Anerkennung der Ausbildungsstätte. Es wäre theoretisch denkbar, eine kantonale Fachhochschule für Technik und Wirtschaft zu führen. Die andere Frage wäre, ob dies überhaupt Sinn macht. Wie Sie von mir lesen konnten, gehe ich nicht so weit wie ein Kollege in einem andern Kanton, der schon erklärt hat, auch ohne Bundesmittel zu handeln. Diese Freude mache ich der Helvetia nicht einmal unter dem Weihnachtsbaum.

Rudolf Felber: Wann sind die Entscheide des Bundes zu erwarten?

Regierungspräsident Peter Schmid: Ursprünglich war der Entscheid des Bundesrates auf Ende Jahr in Aussicht gestellt. Es wäre wohl vorteilhaft, den Bundesrat für einmal nicht beim Wort zu nehmen, damit er Gelegenheit hätte, die Sache noch besser zu überdenken. Ich rechne mit einem Entscheid im 1. Quartal 1998.

2. Karl Rudin: Jahrtausendtauglichkeit von Hard- und Software

Ein Grossteil der Hard- und Software muss im Hinblick auf den Jahrtausendwechsel überprüft werden. Ebenso Betriebssysteme, die in irgend einer Weise mit einer Datumfunktion arbeiten. Ein beachtlicher Teil der Hard- und Software muss ersetzt oder ausgebaut werden. Dies hat für den Kanton, wie auch für die Gemeinden, beträchtliche Kosten zur Folge.

Fragen:

1. Sind im Kanton die Abklärungen betreffend Datumwechsel über die Jahrtausendwende im Gange?
2. Besteht ein Konzept, oder wird eines ausgearbeitet, um den Jahrtausendwechsel möglichst reibungslos zu vollziehen?

3. Falls die Abklärungen bereits im Gange sind, hat man bereits einen Überblick über den Umfang der anstehenden Arbeiten?
4. Mit welchen Kosten rechnet der Kanton, gibt es da Schätzungen oder bereits konkrete Zahlen?

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Hier handelt es sich um ein Gebiet, das sehr starken Veränderungen unterworfen ist. Auf dem Gebiet der PC's sind wir daran, im Kanton laufend Vernetzungen zwischen den einzelnen Dienststellen einzuführen. Wir sind daran, neue Software einzuführen, die neuere und grössere Geräte benötigen. So findet ein laufender Umrüstungsprozess statt. Die neuen Anlagen und Programme sind 2000-fähig, womit sich also das Problem automatisch löst. Wir sind auch daran, das neue Rechnungswesen einzuführen, das von sich aus gewisse Minimalanforderungen an die vernetzten PC's stellt. Die Software des neuen Rechnungswesens war von Anfang an 2000-fähig. Es stellt sich auch die Frage, wann die Umstellung auf der Erziehungsdirektion erfolgen soll, wo Mac noch sehr stark vertreten ist.

Als grösste Applikation auf dem Zentralcomputer haben wir die Steuern, wo ein grosser Umstellungsprozess zu erwarten ist. Wir müssen umstellen auf die Steuerharmonisierung 2001, allenfalls auf die einjährige Steuertaxation und auf laufende Aenderungen in der Steuergesetzgebung, die berücksichtigt werden müssen. Ein weiteres Beispiel haben wir beim Lohnsystem, das auch über den Zentralcomputer läuft. Da steht eine Besoldungsrevision ins Haus, die auch eine Anpassung noch vor dem Jahr 2000 nach sich ziehen wird. Eine Abschätzung des Einflusses der 2000-Problematik im Vergleich mit allen andern Sachen, die auf der Ebene der Informatik Aenderungen zur Folge haben, ist schwierig.

Zur Frage 1: Seit der Reorganisation der Informatik haben wir eine Fachgruppe für Informatik eingesetzt, in welcher alle Direktionsinformatiker Einsitz nehmen. Diese Fachgruppe beschäftigt sich schon seit langem mit dieser Problematik. Schon im Budget 1997 sind 120'000.- Fr. für Vorbereitungsarbeiten zum Problem 2000 eingestellt.

Zur Frage 2: Es besteht kein eigentliches Gesamtkonzept, die Verantwortung wurde einfach dieser Fachgruppe zugewiesen. Die Lösungen müssen in den einzelnen Direktionen direktionspezifisch angegangen werden.

Zur Frage 3: Zum Ueberblick über die anstehenden Arbeiten ist zu sagen, dass der Aufwand gross sein wird. Er fällt aber mit andern Umstellungen zusammen. Wir rechnen mit Kosten in der Höhe von etwa 3 Mio. Franken zusätzlich zu den 120'000.- Franken im Budget 1997.

3. Dölf Brodbeck: Arbeitserziehungsanstalt Arxhof

Wie einem Presseartikel der Basler Zeitung zu entnehmen ist, behaupten ehemalige Mitarbeiter der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof, der Arxhof stecke erneut in einer tiefen Krise. Nach Aussage der Verantwortlichen sei dies nicht der Fall, auch wenn der Arxhof eine schwierige Zeit durchlebe. Auffallend ist die doch sehr unterschiedliche Beurteilung der Verhältnisse auf dem Arxhof.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Situation auf dem Arxhof?
2. Wie wird die Situation bezüglich Personal des Arxhofs beurteilt?
3. Wie viele Kündigungen erfolgten im Verlauf der letzten 12 Monate und wie hoch ist die Fluktuationsrate der letzten 3 Jahre?
4. Welches sind nach Beurteilung der Verantwortlichen, die Perspektiven für den Arxhof?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Zur Frage 1 und Vorbemerkungen: Der Artikel in der Basler Zeitung suggeriert einen Beurteilungsgraben zwischen den Verantwortlichen zur gegenwärtigen Situation auf dem Arxhof. Dem ist aber nicht so. Der Arxhof selbst, der Regierungsrat, der erst vor Monatsfrist in corpore den Arxhof besuchte, und die Aufsichtskommission beurteilen die gegenwärtige Lage des Arxhof gleich - nämlich positiv. Dass es eventuell vereinzelt Mitarbeiter gibt, die den Arxhof - mit welchen Gefühlen auch immer - verlassen haben und die Situation anders beurteilen, ist natürlich nicht auszuschliessen. Solchen sporadischen Vorkommnissen sollte aber auch nur der gebührende Stellenwert eingeräumt werden. Gleiches kann für den alten Arxhof zutreffen.

Für den Arxhof ist es die Aufgabe, mit Menschen in fundamentalen Krisen zu arbeiten. Das führt dazu, dass immer wieder schwierige Situationen zu meistern sind. Dafür ist diese Einrichtung geschaffen.

Der erwähnte Zeitungsartikel hat vor allem bei einigen Bewohnern bewirkt, dass sie Angst davor bekommen haben, der Arxhof könnte geschlossen und der Weg zur Integration in die Gesellschaft könnte ihnen damit verbaut werden. Die vermeintlichen "Helfer", die anonym bleiben wollen und sich in der BAZ äussern, können also nicht gerade von der Sorge um das Wohl der Bewohner und Mitarbeitenden auf dem Arxhof getragen worden sein.

Selbstverständlich wurde das Konzept des neu aufgebauten Arxhofs bereits vor einiger Zeit darauf überprüft, ob es auch unter dem Aspekt "Erweiterung auf Gewalttäter" standhält. Dass man auch solche junge Delinquenten aufnimmt, hat also nichts mit Krise zu tun, sondern vielmehr mit Denken in Perspektiven.

Denn, meine Damen und Herren, es leckt doch keine Geiss weg, dass in unserer auf Vereinzelung und Anonymisierung ausgerichteten Gesellschaft das "Gewaltphänomen" eine stärker werdende Rolle spielt. Das Thema stand ja auch schon mehrmals in anderem Zusammenhang auf der Traktandenliste des Landrates.

Die Persönlichkeitsstrukturen der Arxhof-Bewohner bergen in den allermeisten Fällen ein ziemliches Gewaltpotential, das sich oft auch gegen die eigene Person richtet. Kennt man die "wahnsinnigen" (im Sinne von schrecklichen) Biographien dieser jungen Männer, so erklärt dies - ich sage bewusst nicht: "entschuldigt dies" - vieles. Trotzdem hat es aber auf dem Arxhof noch nie ausgeübte Gewalt untereinander gegeben, so dass zum Beispiel ärztlicher Beistand nötig gewesen wäre.

Nach wie vor nimmt der Arxhof keine Fälle auf, die in eine psychiatrische Klinik gehören. Aber ein Ex-Junki ist nicht besser oder schlechter als jemand, der wegen einer Gewalttat verurteilt worden ist. Der Arxhof bekommt auch Anfragen für die Aufnahme von Gewalttätern. Es ist bei den einweisenden Behörden - den Gerichten - Praxis, dass Verurteilungen gemäss Artikel 100bis des Strafgesetzbuches nur mit einem Gutachten verfügt werden. Diese Gutachten müssen sich zum diagnostizierten Gewaltpotential äussern. Die Bewohner, die wegen einer Gewalttat verurteilt worden sind, haben aber nichts mit den sogenannten "gemeingefährlichen" Tätern zu tun, die von einer speziellen, interkantonalen Kommission begutachtet werden. Im übrigen weist der Arxhof Gesuche von wegen Gewalttaten Verurteilten auch ab oder bricht Aufenthalt ab, wenn sich zeigt, dass sich diese nicht positiv entwickeln. Klar ist allen Verantwortlichen, dass die Arbeit, nicht nur mit wegen Gewalttaten Verurteilten, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belastend ist.

Zur Frage 2: Heute teilen sich 58 Personen in 50 Vollstellen, der Sollstellenplan umfasst 54 Vollstellen. Die durchschnittliche Dauer der Anstellung von Mitarbeitenden auf dem Arxhof beträgt sechseinhalb Jahre.

Die Belastung des Personals ist dort am grössten, wo es in direktem Kontakt mit den Bewohnern steht - dies trifft in hohem Mass auf den Bereich "Sozialpädagogik" zu, aber auch auf das Gebiet "Therapie". Weniger Probleme ergeben sich im Ausbildungsbereich, wo der Ausbildungsauftrag und die Produktion - man könnte sagen - ausgleichend wirken.

Zur Frage 3: In der Zeit vom Dezember 1996 bis Dezember 1997 haben neun Personen gekündigt. 1995 waren es vier, 1996 deren elf, was zu einem Jahresdurchschnitt von acht Kündigungen führt.

Zur Frage 4: Die Verantwortlichen - dazu gehören neben der Leitung des Arxhofs der Regierungsrat, die Aufsichtskommission, in welcher der Landrat paritätisch vertreten ist, die JPMD und, ich bin sicher, schlussendlich auch der Landrat als das oberste Aufsichtsorgan, beurteilen die Perspektiven für den Arxhof als positiv. Eine Kursänderung ist nicht angezeigt.

Alle Gremien, die sich mit dem Arxhof beschäftigen, glau- be an die Institution "Arxhof" und werden alle Entwicklungen und Tendenzen aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls allfällig notwendige Korrekturen einleiten. So, wie der Arxhof als offene, therapeutische Gemeinschaft konzipiert ist und arbeitet, so werden auch die Verantwortlichen handeln: offen und transparent gegenüber der Öffentlichkeit zum Wohle des Arxhof.

Als weitere Perspektive nenne ich als Beispiel die Initiative der Arxhof-Verantwortlichen, inskünftig auch verurteilte Süchtige gemäss Artikel 44 Ziffer 6 des StGB's aufzunehmen. Aufgrund dieser Initiative ist zu erwarten, dass der Bund demnächst die Aenderung der Verordnung 3 zum StGB ändern wird.

Ich habe einen breiten Rücken, das habe ich in diesem Rat auch schon gezeigt und bewiesen. Diese Breite nimmt aber rapide ab, wenn es darum geht, den Arxhof

aus unklaren Motiven anzugreifen. Selbstverständlich darf man, ja muss man sogar, über Probleme, die dort auftauchen, diskutieren. Auf diese Diskussion von Ihnen allen, aber auch der Öffentlichkeit, die ja Interesse am Arxhof bekundet, sind alle Verantwortlichen angewiesen. Diese Gespräche müssen aber von Kultur geprägt sein, der Kultur nämlich, Verantwortung mitzutragen und eine solche therapeutische, suchtfreie Gemeinschaft, wie sie der Arxhof ist, zu unterstützen.

Für diese Unterstützung danke ich allen Beteiligten, vor allem auch unserem Kantonsparlament.

Bruno Steiger: Wieviele Insassen stehen den 50 resp. 54 Vollstellen gegenüber, wie sind die demographischen Verhältnisse?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: 1997 waren es im Durchschnitt 35 Bewohner, 1996 um die 37.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1195

9 97/225

Bericht des Regierungsrates vom 4. November 1997: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1998. Direkte Behandlung

Fortsetzung der Beratung

zu Ziffer 6

Keine Wortmeldungen

zu Ziffer 7: Erziehungs- und Kulturdirektion

Andrea Von Bidder: Das neue Bildungsgesetz kommt auf uns zu, es wird viele Umstrukturierungen geben in diesem Departement. Genannt sind im Programm die Direktion selber, wie auch eine neue Schulführung bei der Einführung der teilautonomen, geleiteten Schulen.

Im Sonderschulbereich verspricht die Regierung eine klarere Regelung. Hier sei darauf hingewiesen, dass besonders in der Logopädie ein Handlungsbedarf besteht. Im Bezug auf die Integration von schwierig auszubildenden Kindern und Jugendlichen möchte ich darauf hinweisen, dass es klar mehr Mittel braucht, wenn schwierige Kinder im Klassenverband gehalten werden statt ausserordentlich in Kleinklassen. Diese Zusatzbelastung kann man nicht ohne therapeutische Begleitmassnahmen den Regellehrern aufbürden.

Unter dem Kapitel 7.2.6 steht eher wie eine Randbemerkung "Kontakte ... mit Personen aus andern Berufen ...". Mir sind solche Begegnungen von Schule und Wirtschaft ein grosses Anliegen, und ich bitte die Regierung, diese Kontakte zur Verstärkung des gegenseitigen Verständnisses vermehrt zu fördern, und zwar im Interesse beider Seiten.

Rosy Frutiger: Im Bericht steht, die Rahmenbedingungen für einen unterrichtsfreien Samstag an Real- und Se-

kundaschulen werden bei der Erarbeitung des neuen Stufenlehrplanes erstellt. Das ist zu vage formuliert. Hat dies damit zu tun, dass man noch nicht weiss, ob auf der Gymnasialstufe drei oder vier Jahre kommen werden? In wie weit haben die Gemeinden noch die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, ob der schulfreie Samstag eingeführt wird oder nicht?

Regierungspräsident Peter Schmid: Mit Bezug auf den schulfreien Samstag gibt es zwei Zuständigkeiten: Für die eigentliche Einführung des schulfreien Samstags, beziehungsweise über die Aufhebung der Pflicht, am Samstagvormittag Schule zu halten, ist der Landrat zuständig. Für den operativen Bereich, wie das Problem gelöst wird, ist der Erziehungsrat zuständig. Es kann aber nicht sein, dass man die bisherigen Samstagstunden einfach irgendwo auf den Rest der Woche verteilt. Hier ist die Frage der Stundentafel tangiert in Verbindung mit Stoff- und Lehrplan.

In der Tat spielt hier die Frage der Gymnasialdauer mit hinein. Wenn der Landrat dereinst bei der Beratung der Initiative, dieser zustimmt und mehrheitlich der Meinung ist, das Gymnasium solle vier Jahre dauern, hat dies keine Auswirkungen für die Sekundarstufe I. Es braucht ja auch noch die Volksabstimmung über die Initiative. Wenn der Landrat zur Ueberzeugung kommt, es soll alles beim Alten bleiben, hat die Gymnasialstufe wenig Einfluss auf die Sekundarstufe I, aber nicht keinen, weil die Umsetzung des neuen Maturitätsanerkenntnisreglementes (MAR) zu gewissen Änderungen auf der progymnasialen Stufe führen wird. Wenn der Verkürzung zugestimmt wird, hat dies einen verstärkten Einfluss, weil man in diesem Fall den Lehrinhalt neu definieren muss.

Der schulfreie Samstag kann nicht einfach eingeführt werden ohne Einbezug der gymnasialen Ebene. Wir sehen also noch nicht klar. Es liegen Vorschläge der Gymnasien und der Sekundarschulen vor; die Unterschiede könnten nicht grösser sein.

Hildy Haas hätte gerne noch etwas konkretere Angaben zum Punkt 7.3.1 "Jugendsozialdienst". Was läuft wie und wo?

Regierungspräsident Peter Schmid: Verschiedene Verträge stehen zur Unterzeichnung an (Schillingsrain, Sommerau usw.) Das heutige, recht komplizierte Abrechnungswesen wurde vereinfacht. Es wird aufgeräumt mit der ganz schwierigen Geschichte der "Restdefizite", die oft über Jahre dauerte.

Ein Zweites: Wenn wir beispielsweise sagen, wir haben von der IV anerkannte Sonderschulmassnahmen für spezielle Schulen, dann haben wir zum Beispiel mit Privatschulen in unserem Umfeld einen speziellen Vertrag, in welchem festgehalten ist, für den oder jenen Befund wird so oder so abgerechnet.

Der schwierigste Partner ist das Bundesamt für Sozialversicherungen, vor allem, weil sein finanzielles Umfeld nicht erfreulich ist.

Emil Schilt: Wie ist der Stand der Expoplanung (7.3.4)?

Regierungspräsident Peter Schmid: Unser Vertreter im nationalen Gremium ist Kollege Koellreuter. Es ist noch sovieler unklar, dass ich hier nichts darlegen kann. Sicher ist, dass es uns etwas kosten wird. Es bestehen die Bestrebungen, die Kantone in einem hohen Ausmass partizipieren zu lassen.

Ursprünglich hatten wir vor, das Jahr 2001 zusammen zu denken: EXPO, 500 Jahre Mitwirkung in der Eidgenossenschaft und drittens Kulturstadt und Kulturregion.

8. Antrag

Keine Wortmeldungen

://: Einstimmige Kenntnisnahme

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1196

11 97/172

Interpellation von Paul Schär vom 4. September 1997: Strassenbrücke Aesch - Dornach: nach wie vor eine Gefahr für Fussgänger/Innen und Velofahrer/Innen. Schriftliche Antwort vom 4. November 1997

Paul Schär beantragt Diskussion

://: oppositionlos stattgegeben

Paul Schär: Besten Dank für die Beantwortung. Ich bin mir bewusst, dass es sich um ein lokales Anliegen handelt, es könnte aber auch an irgend einem andern Ort ähnliches vorkommen.

Das Thema ist nicht neu, die Ausgangslage hat sich in der Zwischenzeit aber doch etwas verändert in Bezug auf die SBB, in Bezug auf Ueberbauungen und auch in Bezug auf die Schülerzahlen.

Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass die Sicherheit ungenügend ist, und ich bin froh, dass es am Schluss heisst: *Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer auf der Brücke verbessert werden kann.* Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass das Problem "Sicherheit" in einem gewissen Ausmass besteht.

Bei der zweiten Frage kommt zum Ausdruck, dass es sich um eine Gemeindeangelegenheit handelt. Es ist mir nun ganz klar, dass Aesch nicht kann, nicht will und nicht einen grösseren Betrag ausschneiden wird für die Optimierung einer Lösung. Ich habe auch Verständnis dafür.

In der Antwort zur dritten Frage kommt die Regierung zum Schluss, ein Fussgängersteg wäre realistisch, der an der Brücke angehängt würde. Bedarf ca. Fr. 200'000.-

Nun aber: Es ist eine Tatsache, dass die SBB gedenken, über kurz oder lang einen unbemannten Bahnhof Aesch zu führen. Der Zeitpunkt ist abhängig von der Installation der Fernsteuerungsanlage. Die SBB ist dann auch für die Sicherheit verantwortlich, daher muss sie irgend eine Lösung anbieten. Da meine ich, sei der Moment gekommen, wo der Kanton vielleicht doch mitwirken könnte.

Zur Zeit wird die Sicherheit mit einem Eltern-Lotsendienst gewährleistet. Es stellen sich nun für mich zwei Fragen:

1. Was kostet das?
2. Ist der Regierungsrat bereit, allenfalls mit der SBB Gespräche zu führen, falls der unbemannte Bahnhof konkrete Formen annimmt?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Es ist so, wie dies Herr Schär betont hat, die ganze Brückengeschichte ist Sache der Gemeinde Aesch. Aesch hat im Vorfeld der Interpellation auch dem Kanton gegenüber signalisiert, dass man sich nicht dreinreden lassen will. Wenn nun der Interpellant noch ergänzt, die Gemeinde könne, wolle und werde nicht, so frage ich mich, was denn der Kanton noch soll. Als Klammerbemerkung sei wieder einmal erwähnt, dass in diesem Raum die Gemeindeautonomie immer sehr hoch gehalten wird, und dass sich die Gemeinden nicht dreinreden lassen. Gleiche Signale bekommen wir auch seitens der SBB. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Aufhebung des Bahnhofs Aesch und den Zeitpunkt der Einführung des unbemannten oder unbefrauten Betriebes. Wenn wir, wie der Interpellant dies meint, die Gemeinde oder die SBB beratend begleiten, würden wir dies im Sinn einer sogenannten Mithilfe sicher tun. Es liegen aber weder seitens der Gemeinde noch von der SBB entsprechende Anträge vor. Sicher würden wir nicht auf der finanziellen Ebene mitwirken.

Alfred Zimmermann: Das Problem in Aesch ist erkannt. Sicher ist, dass der Gemeinderat zuständig ist, er will aber nicht, vermutlich, weil es etwas kostet. Vielleicht sieht man ja auch das Problem nicht.

Ich sehe zwei Lösungen, die viel billiger wären als ein Fussgängersteg:

Man könnte auf einer Seite Schwellen anbringen oder aber die Brücke für den Autoverkehr sperren. Es bestehen andere Möglichkeiten mit nur einem kleinen Umweg, und die Sicherheit der Fussgänger wäre gewährleistet. Es kann doch nicht sein, dass eine Schule selber einen Ordnungs- und Sicherheitsdienst aufziehen muss. Das ist doch Sache der Gemeinde.

Ich stelle nun einen ganz unkonventionellen Antrag: Wir als Landrat bitten den Gemeinderat Aesch, etwas für die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer zu unternehmen.

- Die allgemeine Reaktion zeigt, dass diese Idee nicht durchführbar ist.

Franz Bloch nimmt aber diese Bitte gern zHd des Gemeinderates entgegen. Sie wird dann irgendwo abgelegt. Hier ist die Kompetenz des Aescher Gemeinderates tangiert. Wenn jemand eine Ueberführung will, kann er an der Gemeindeversammlung nach demokratischen Spielregeln einen entsprechenden Antrag stellen. Wenn der Antrag erheblich erklärt und das nötige Geld gesprochen wird, kann die Sache - mit Einweihung - realisiert werden.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1197

12 97/216

**Postulat von Willi Müller vom 30. Oktober 1997:
Schwarzarbeit contra Submissionsverordnung**

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und es zugleich abzuschreiben.

Das Anliegen des Postulanten ist sicher berechtigt. Es ist ein echtes Anliegen des Kantons, dass es keine Schwarzarbeit gibt. Auch künftig sollen durch die öffentliche Hand nur Auftragnehmer berücksichtigt werden, die einem GAV unterstellt sind. Wer einem GAV unterstellt ist, kann auch keine Schwarzarbeiter beschäftigen. Falls wir im nachhinein feststellen müssten, dass ein Unternehmer dem GAV nicht unterstellte Arbeitskräfte beschäftigt, würden wir ihm den Auftrag sofort entziehen. Bis heute ist uns mindestens nicht bekannt, dass solche Fälle vorgekommen wären. Das neue Submissionsgesetz ist hier übrigens klar.

Peter Brunner: Die Ausführungen der Baudirektorin haben mich überzeugt. Was passiert, wenn man aber doch solche Fälle aufdecken würde? Würde man der fehlbaren Firma für eine bestimmte Zeit keine weiteren Aufträge erteilen?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Da kann ich Sie beruhigen, es würde nicht nur den einen Auftrag betreffen. Man würde das Verhalten der fehlbaren Firma überprüfen, dazu haben wir ja im Kanton auch die paritätische Kommission.

Bruno Krähenbühl: Ich bin sehr erstaunt über die Ausführungen von Regierungsrätin Elsbeth Schneider, da der Kanton in Bezug auf Schwarzarbeit nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Stichwort: Neubau Spital Liestal. In diesem Neubau hat eine Firma aus Delsberg den Auftrag für die Lüftung erhalten, man spricht von einem Millionenauftrag. Bei der Auftragsvergabe beschäftigte das Unternehmen nur fünf Festangestellte. Von verschiedenen Seiten hat man deshalb Bedenken geäussert.

Vor drei Wochen wurde auf der Baustelle eine sog. paritätische Baustellenkontrolle durchgeführt. Dabei wurden zwei Angestellte der erwähnten Delsberger Firma registriert, die über keine gültige Arbeitsbewilligung verfügen. Es handelt sich dabei um zwei Franzosen aus Mittel- und Südfrankreich, die seit Februar 1997 hier arbeiten und zwar 60 Stunden pro Woche bei einem Stundenlohn von sage und schreibe Fr. 12.-. Laut Informationen hat die Kantonspolizei eine Intervention verweigert, dazu sei eine spezielle Anweisung der Fremdenpolizei notwendig. Es liegt eine Kopie eines entsprechenden Schreibens vom 30. Oktober 1997 an die Fremdenpolizei vor, in welchem der Sachverhalt umschrieben ist. Bis heute ist aber nichts geschehen. Für uns von der SP ist die Angelegenheit nicht gerade weihnächtlich. Es ist ein starkes Stück, dass sowas im staatlichen Bereich passiert. Die Regierung hat doch dafür zu sorgen, dass bei der Ausführung staatlicher Aufträge die Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden. Es darf doch nicht sein, dass Firmen, die sich korrekt

verhalten, schlussendlich die Dummen sind. Ich hoffe gerne, dass es Frau Schneider möglich sein wird, die Sache zu entkräften. Falls es aber zutreffen sollte, bitte ich sie, zusammen mit ihren Kollegen für Ordnung zu sorgen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Ich bin genau gleich überrascht. Ich weiss von nichts. Von dieser Baustelle bekomme ich 14-tägig Auskunft, bis heute gab es keinen Anlass zu Reklamationen. Ich kenne auch das erwähnte Schreiben nicht, ich besitze keine Kopie. Ich habe auch keine entsprechende Informationen vom Justizdirektor erhalten. Ich bin geschlagen, das muss ich Ihnen gestehen. Ich werde sofort ins Hochbauamt zurückgehen, um die nötigen Abklärungen anzuordnen. Im Moment kann ich mich nur in aller From entschuldigen. Die Gesamtregierung hat das allergrösste Interesse, dass alles korrekt läuft. Die Angelegenheit wird für die Firma bestimmt Folgen haben.

Hans Ulrich Jourdan gibt namens des Baselbieter Volkes, dazu gehören auch die Baumeister, seinem Unwillen Ausdruck.

- Ich habe persönlich drei GAV unterschrieben. Ich habe jeweils an der Generalversammlung erklärt, dass der Vertrag, wenn man mich zur Unterschrift ermächtigt, auch durchgezogen wird. Wenn sich jemand nicht an den Vertrag hält, so kommt er an die Kasse.

Gesamtschweizerisch löst die Schwarzarbeit einen Gesamtbetrag von 30 Mia Franken aus, die unserer Volkswirtschaft und dem Gewerbe entgehen. An Versicherungsprämien und Steuern entgehen so dem Fiskus auf betrügerische Weise 10 Mia Franken. Umgerechnet entspricht dies 200'000 Stellen.

Peter Holinger: Einesteils bringt das Postulat die Unternehmer in einen gewissen Misskredit. Hier handelt es sich aber um unseriöse Arbeitgeber, die auch keinen GAV unterschrieben haben. Ich distanziere mich von solchen Unternehmern und auch von der Schwarzarbeit. Höhere Arbeitslosigkeit und mehr Freizeit haben mehr Schwarzarbeit zur Folge.

Andererseits ist Herr Müller auf etwas gestossen, was für seriöse Firmen von Vorteil ist, auch Bruno Krähenbühl hat es erwähnt: Das Kantonsspital war ja diesbezüglich auch in den Zeitungen. Als Unternehmer und Mitglied des Zentralvorstandes weiss ich von den alten Problemen. Von der neuen Situation höre ich hier auch das erstmal. Ich hoffe, dass das Problem sehr ernst genommen wird. Ich bin auch der Meinung, das Postulat könne überwiesen und dann abgeschrieben werden.

Rolf Rück wünscht, dass man bei der Abklärung gleichzeitig auch die Qualität der Arbeit überprüft.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Bruno Krähenbühl plädiert namens der SP-Fraktion für Überweisung und Abschreibung des Postulats in der Ge-

wissheit, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion der Sache nachgehen und allfällige Missbräuche unterbinden werde.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider verspricht, die Gelegenheit zu untersuchen und dem Rat zu berichten.

Peter Brunner stellt fest, dass das Problem erkannt worden sei. Sein Fraktionskollege habe ihn beauftragt, die Regierung zu bitten, die Sache nicht aus den Augen zu verlieren.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich gegen eine Stimme überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1198

13 97/174

Interpellation von Esther Maag vom 4. September 1997: Wie Erfahrungen zu Qualifikationen werden. Mündliche Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Hans Fünfschilling antwortet auf *Frage 1*, dass beim Kanton im Jahre 1991 damit begonnen worden sei, Hausarbeit und Kindererziehung bei der DAZ-Berechnung mit 25% der Zeit zu berücksichtigen. Durch Beschluss der Koordinationskonferenz vom August 1991 sei diese Berechnungsmethode auch im Spitalbereich eingeführt worden. Wie ernst die Sache in der Praxis genommen werde, gehe auch aus dem Bewerbungsbogen hervor, wo in der Rubrik "Praktische Tätigkeit" explizit darauf hingewiesen werde, dass Tätigkeiten als *Hausfrau* bzw. *Hausmann* aufzuführen seien. Weitere Kontrollen seien nicht notwendig, weil die Auswertungen auf dem Personalamt immer von den gleichen Leuten nach gleicher Praxis vorgenommen würden.

Zu *Frage 2*: Im Rahmen der Besoldungsrevision werde das alte System der Festlegung der Dienstalterszulagen durch ein neues ersetzt und die Praxis entsprechend geändert. Er könne sich gut vorstellen, dass dabei die Arbeit im sozialen Bereich aufgewertet werde.

Zu *Frage 3*: Mit dem neuen Personalgesetz und der neuen Personalverordnung werde man die Personalverantwortung dezentralisieren, die Schulungsangebote an die Aufgaben der dezentralen Personalverantwortlichen anpassen und ein zentrales Controlling einführen.

Zu *Frage 4*: Den Weisungen werde wie üblich ein Stückweit mit Standardisierung und Automatisierung, aber auch mit programmgesteuerter Führung Nachachtung verschafft.

Esther Maag vermutet, dass der Lärmpegel von sich unterhaltenden Männern bei diesem Traktandum, das vor allem Frauen betreffe, nicht zufällig besonders hoch ge-

wesen sei, und richtet an den Finanzdirektor die Zusatzfrage, weshalb man nicht ein Modell gewählt habe, bei dem Frauenarbeit und Kindererziehung nicht nur teilzeitmässig, sondern im Verhältnis von 1:1 berücksichtigt werde.

Regierungsrat Hans Fünfschilling antwortet, dass Überlegungen im Raum ständen, bei sozialen Tätigkeiten künftig die funktionspezifischen Aspekte höher zu gewichten als die fachspezifischen.

Maya Graf schliesst daraus, dass Kinderbetreuung und Hausarbeit nicht nur bei sozialen Berufen stärker gewichtet werden sollen, sondern überall dort, wo es auf Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Verhandlungsgeschick ankomme.

Regierungsrat Hans Fünfschilling präzisiert, dass er bei seinem letzten Votum nicht soziale Tätigkeiten in engerem Sinne gemeint habe, sondern Tätigkeiten mit sozialen Komponenten, z.B. solche, wo Teamarbeit eine Rolle spiele.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1199

14 97/176

Interpellation von Peter Brunner vom 4. September 1997: Verfassungswidrige Steuerbelastungen von Ehepaaren mit Einkommen und Renten / Wertschriftenertrag. Mündliche Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Hans Fünfschilling schickt voraus, dass der Interpellant zwei Bundesgerichtsurteile zitiere. Jenes vom 13. April 1984 habe im Baselbiet die Steuergesetzrevision von 1987 ausgelöst und zur Einführung der Tarife A und B geführt. Mit dem Bundesgerichtsurteil vom 18. November 1994 sei die Toleranzgrenze von 10% etwas relativiert und darauf hingewiesen worden, dass neue Massnahmen zur Herstellung von Steuergerechtigkeit immer Ungerechtigkeiten für andere Steuerzahler zur Folge haben könnten.

Laufend werde durch parlamentarische Vorstösse einerseits die Vereinfachung des Besteuerungssystems und andererseits die Beseitigung partieller Ungerechtigkeiten gefordert. In diesem Spannungsfeld habe man die Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren seinerzeit mit der Einführung der Tarife A und B und des Splittingabzuges zu lösen versucht. Nach eigenen Berechnungen bewege man sich nach diesen Kompensationen innerhalb der Toleranzgrenze von 10%.

Auf ein weiteres Beispiel einer partiellen Ungerechtigkeit weise Peter Brunner in der vorliegenden Interpellation hin, nämlich die Verweigerung des Splittingabzuges, wenn

eine Ehepartnerin bzw. ein Ehepartner schon Rente beziehe, weil im einschlägigen Paragrafen nur von *Erwerbseinkommen* und nicht von *Renteneinkommen* die Rede sei. Die Steuerverwaltung interpretiere diese Bestimmung aber etwas grosszügiger, wenn es um *Ersatzeinkommen* – beispielsweise Arbeitslosenentschädigung – gehe. Der Benachteiligung des Renteneinkommens in diesem Falle stehe jedoch eine vom Gesetzgeber gewollte Bevorzugung gegenüber, indem es generell günstiger besteuert werde als Erwerbseinkommen.

Gegenwärtig seien zwei Fälle von Nichtgewährung des Splittingabzuges für Renteneinkommen vor Verwaltungsgericht hängig, das sich auf den Standpunkt stellen könnte, dass es sich um eine ungewollte Gesetzeslücke handle, die geschlossen werden müsse. Wenn sein Entscheid gegenteilig ausfiele, müsste man das Problem im Rahmen der anstehenden Steuergesetzrevision politisch zu lösen versuchen.

Peter Brunner richtet an den Regierungsrat die Zusatzfrage, ob er tatsächlich keinen unmittelbaren Handlungsbedarf sehe, nachdem das betreffende Bundesgerichtsurteil schon seit bald 14 Jahren vorliege.

Regierungsrat Hans Fünfschilling antwortet, dass die neuere Bundesgerichtspraxis eher dazu tendiere, Ungleichbehandlung von Ungleichem zu betonen, so auch im Urteil von 1994, mit dem es die im Jahre 1984 festgelegte, strenge Grenze wieder gelockert habe. Aus diesem Grund halte es die Regierung für angebracht, den Verwaltungsgerichtsentscheid abzuwarten.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1200

15 97/190

Postulat von Peter Brunner vom 25. September 1997: BGV - Subventionen zugunsten des Hochwasserschutzes

Regierungsrat Hans Fünfschilling stellt fest, dass der Postulant selbst von "fehlenden gesetzlichen Grundlagen" für Subventionen an Hochwasserschutzbauten spreche und damit eigentlich die Begründung der regierungsrätlichen Ablehnung vorwegnehme. Das Sachversicherungsgesetz sehe nämlich im Gegensatz zum Feuerschutzgesetz keine Verpflichtung der Gebäudeversicherung vor, an Präventivmassnahmen gegen Hochwasserschäden Beiträge zu leisten.

Peter Brunner werfe in seinem Vorstoss die Frage auf, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung sich an Vorsorgebauten zur Verhinderung von Hochwasserschäden angemessen beteiligte als dann später im Schadenfall doch zur Kasse

gebeten zu werden und, wie jüngst in Allschwil, Millionenbeträge entschädigen zu müssen. Nebst der fehlenden gesetzlichen Grundlage müsse aber auch noch der Umstand berücksichtigt werden, dass die meisten dieser Gebiete seit Jahrhunderten für ihr Überschwemmungsrisiko bekannt seien und alle übrigen Bauherrschaften, die ihre Objekte auf sichererem Gelände errichtet hätten, sich zurecht fragen müssten, weshalb sie mit ihren Prämien die Risikobereitschaft jener Leute mitfinanzieren sollten, welche dort trotz Überschwemmungsgefahr zu bauen wagten. Für den Kanton stelle sich zusätzlich die Frage, ob nicht im Baubewilligungsverfahren eingegriffen und das Bauen in gefährdeten Gebieten untersagt werden sollte, statt die kantonale Gebäudeversicherung auf dem Gesetzgebungsweg zu zwingen, zugunsten der in solchen Fällen hauptsächlich betroffenen privaten Mobiliarversicherer Präventivmassnahmen mitzufinanzieren.

Der Kanton sei zudem nicht gewillt, in einer Problematik zu legiferieren, die eigentlich nur gesamtschweizerisch gelöst werden könne. Aus diesem Grund lehne der Regierungsrat das Postulat ab.

Peter Brunner bittet den Rat, sein Postulat in dem Sinne zu überweisen, dass die Regierung sich in offenem Rahmen um die Lösung dieses Problems zu bemühen habe. Letztlich sei es auch aus Sicht der übrigen Versicherten sinnvoller, wenn die Gebäudeversicherung sich an der Prävention beteilige, statt Schäden decken zu müssen.

Rolf Rück gibt bekannt, dass die SP-Fraktion die Überweisung des Postulats grossmehrheitlich ablehne, weil es nicht angehe, die Allgemeinheit die Risikobereitschaft einzelner Bauherrschaften mittragen zu lassen. Im Gegensatz zum Feuerbereich habe die Gebäudeversicherung hier keine Möglichkeit, Vorschriften zu erlassen und in das Bewilligungsverfahren einzugreifen.

Heidi Portmann hat eine gewisse Sympathie für das Postulat, denn das Problem sei viel komplexer, wie man bei den Überschwemmungen in Allschwil gesehen habe. Diese hätten sich nämlich nicht irgend wo draussen, sondern mitten im Dorfkern ereignet. Weil auch der Kanton zu den Betroffenen gehöre, sei es nicht abwegig, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Max Ritter ist der Meinung, dass den Forderungen des Postulats nur mittels einer Gesetzesrevision entsprochen werden könnte, und beantragt bei aller Sympathie für das Anliegen namens der SVP/EVP-Fraktion, die Überweisung abzulehnen.

Peter Brunner erklärt, dass seine Vorstellungen letztlich in Richtung einer Gesetzesrevision gingen. In erster Linie wolle er mit seinem Postulat aber erreichen, dass das Problem nicht aus den Traktanden falle.

Uwe Klein hat persönlich viel Sympathie für das Postulat und nichts gegen eine Überweisung einzuwenden, weil die von Peter Brunner aufgeworfenen Fragen einer Prüfung wert seien. Wenn gesetzliche Vorschriften fehlten, könne man sie schaffen. Dass Max Ritter und Rolf Rück

als Mitglieder der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung anderer Meinung seien, wundere ihn nicht.

Maya Graf lehnt die Überweisung des Postulats namens der Fraktion der Grünen ab, weil sie nicht wolle, dass der Bauerei in Gebieten, wo sie natürlicherweise nicht sinnvoll sei, auf Kosten der übrigen PrämienzahlerInnen Tür und Tor geöffnet werde. Die Überschwemmungen in Allschwil seien ein Musterbeispiel für falsche Raumplanung und hätten klar die Folgen aufgezeigt, die eine Kanalisierung und Eindolung von Bächen in Ortschaften haben könne.

Rolf Rück macht geltend, dass das Problem der Überschwemmungen noch tiefer gehe. Hochwasser könne nicht nur die Kanalisation in Mitleidenschaft ziehen, sondern die Keller tiefer gelegener Häusern überfluten, ohne nach aussen in Erscheinung zu treten. Den Einbezug der Gebäudeversicherung in das Bewilligungsverfahren halte er für einen zu komplizierten Weg.

Hanspeter Frey findet es sympathisch, dass die Befürworter der Überweisung die Gemeinde Allschwil um rund 2 Mio Franken entlasten wollten; andererseits müsse er aber darauf hinweisen, dass die dem Postulanten vorschwebende Lösung letztlich auf einen zusätzlichen Bewilligungsweg und eine Verzögerung des Bauens hinauslaufen würde. Da alle Argumente auf dem Tisch lägen und nichts mehr zu Prüfen übrig bleibe, schlage er Peter Brunner vor, sein Postulat überweisen und gleichzeitig abschreiben zu lassen.

Peter Tobler erinnert daran, dass man in einer Zone lebe, die seit Menschengedenken in einer gewissen Regelmässigkeit von Überschwemmungen heimgesucht werde, die mit zivilisatorischen Erscheinungen wie *Global warming* überhaupt nichts zu tun hätten. Nachdem man in der Vergangenheit ohne diese Versicherung ausgekommen sei, glaube er, dass man auch in Zukunft ohne sie leben könne.

://: Die Überweisung des Postulats wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1201

16 97/219

Interpellation von Ludwig Mohler vom 30. Oktober 1997: Ortszulagen von 5 % bei Stadtbaslern Staatsangestellten. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Hans Fünfschilling erinnert in Beantwortung von *Frage 1* daran, dass das Baselbiet die Ortszulagen, die man heute in Basel wieder als junge und kreative Idee zu verkaufen versuche, vor rund 20 Jahren als "alten Zopf" abgeschafft habe. Es handle sich um eine personalpolitische Massnahme mit steuerlichem Hintergrund, wobei der personalpolitische Aspekt stark im Vordergrund stehe.

Zu *Frage 2*: Von den nahezu 17'000 Beschäftigten der Stadt Basel wohne ungefähr ein Viertel auf der Landschaft. Wenn man von der rein hypothetischen Annahme ausgehe, dass 3'000 von diesen den Wohnsitz in die Stadt verlegten, komme man bei einem durchschnittlichen Steuerbetrag von 10'000 Franken pro Person und Jahr auf einen theoretischen Steuerverlust von 30 Mio Franken.

Zu *Frage 3*: Er dürfe im Namen der Regierung zu Protokoll geben, dass ein solches Vorgehen die Solidarität und die Partnerschaft zwischen den beiden Basler Kantonen auch nach der Abstimmung über den Kulturvertrag belasten würde.

Zu *Frage 4*: Der Regierungsrat habe anlässlich der letzten gemeinsamen Sitzung der beiden Regierungen seine Bedenken zum Ausdruck gebracht.

://: Auf Antrag von Peter Brunner wird Diskussion bewilligt.

Peter Brunner fragt, ob der Regierungsrat bereit wäre, den von der städtischen Massnahme betroffenen Baselbietern einen Teil des Lohnausfalls zu vergüten und die Beträge, die vom Baselbiet freiwillig an die Stadt bezahlt werden, im Sinne eines "Nullsummenspiels" entsprechend zu kürzen.

Regierungsrat Hans Fünfschilling rechnet damit, dass im Partnerkanton die Vernunft obsiegen und die personalpolitische Massnahme gar nicht ernsthaft verfolgt werde. Andererseits könne die Baselbieter Regierung allein schon wegen der Rechtslage nicht daran denken, sich auf ein "Nullsummenspiel" im Sinne von Peter Brunner einzulassen.

Urs Wüthrich erkundigt sich nach der Zahl der in der Stadt wohnenden und im Kanton Basel-Landschaft beim Staat oder bei den Gemeinden arbeitenden Personen.

Regierungsrat Hans Fünfschilling antwortet, dass der Anteil dieser Personen am Staatspersonal 12% ausma-

che und die Situation in den Gemeinden nicht anders sein dürfte.

Adrian Ballmer richtet an die SP-Fraktion die Frage, ob ihr nicht auch "Krokodilstränen" kämen, wenn die SP-Fraktion des Kantons Basel-Stadt in jenem Vorstoss die Höhe der Steuern in der Stadt beklage, und ob er in der Annahme falsch liege, dass die Sozialdemokraten nach wie vor als Partei der internationalen und interkantonalen Solidarität unter den Arbeitnehmern aufzutreten beliebt.

Emil Schilt verspricht Adrian Ballmer eine schriftliche Antwort.

Urs Wüthrich erklärt, die unterschiedliche Einschätzung der steuerlichen Situation durch diese beiden Parteien zeige sich in der Tatsache, dass die SP Baselland im Gegensatz zur städtischen Partei den Mut gehabt habe, ihre Initiative zur Abstimmung zu bringen. Offenbar sei die Situation in der SP heute so, dass wenigstens in einem Teilbereich die internationale und die interkantonale Zusammenarbeit reibungsloser funktioniere als die "halbkantonale".

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1202

17 97/218

Interpellation von Andres Klein vom 30. Oktober 1997: Sammlung von Personendaten. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Da die "Halbwertszeiten" von EDV-Anwendungen immer kürzer werden, kann es sich bei der Antwort zur vorliegenden Interpellation zwangsläufig nur um eine Momentaufnahme handeln. Aufgrund dieses stetigen Wandels der Technik und dazu parallel der jeweiligen Rechtsgrundlagen müssten einige Antworten in einem Jahr sicher anders ausfallen. So sollen die jüngsten, vom 19.11.1997 datierten bundesrätlichen Verordnungen zu DOSIS, ISOK und den kriminalpolizeilichen Zentralstellen im Bundesamt für Polizeiwesen auf den 1.1.1998 in Kraft gesetzt werden und befindet sich die Botschaft zu vier Gesetzesänderungen betreffend die Schaffung und Anpassung gesetzlicher Grundlagen für Personenregister derzeit zur Behandlung in den eidgenössischen Räten.

Alle angesprochenen Datenbanken sind Anwendungen des Bundes. Dementsprechend sind alle materiellen Rechtsfragen bereits vom Bundesrecht, das jeglichem kantonalen Recht vorgeht, geregelt. Die Mitsprachemöglichkeiten des Kantons hinsichtlich des Aufbaus und Inhalts der Datenbanken, der ausserhalb des Kantons angeschlossenen Behörden und der Rechte der betroffenen Personen sind daher eher gering.

Zu *Frage 1:* Der aktuelle Stand ist schnell umschrieben: Einzig zur Datenbank für die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels (DOSIS) besteht seit Frühling 1997 eine On-line-Verbindung von der Polizei Basel-Landschaft – und dort nur von den Mitarbeitern der Drogenfahndung – zum Bundesamt für Polizeiwesen.

Zu den übrigen angesprochenen Datenbanken besteht (bis jetzt noch) kein Anschluss. Entweder sind sie erst im Stadium eines Pilotprojektes beim Bund (VOSTRA und ISOK) oder es handelt sich um eine reine Bundesanwendung, die ohnehin keine Anschlüsse ausserhalb des Bundesamtes für Polizeiwesen erhalten wird (IPAS), oder sie ist in Betrieb, aber aufgrund technischer Begebenheiten noch ohne Anschluss des Kantons (MOFIS).

Zu *Frage 2:* Die rechtliche Grundlage zu DOSIS liegt in Art. 11 des Zentralstellengesetzes und in der Verordnung vom 26.6.1996 über das Datenverarbeitungssystem zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels.

Die Rechtsgrundlagen für die übrigen Datenbanken sind "mit Vorsicht zu geniessen", das sie noch in Beratung und Revision oder erst kürzlich beschlossen worden sind, wie eingangs erwähnt wurde. Die Details sind einer Tabelle zu entnehmen, die dem Interpellanten zugesandt wird und auch anderen Ratsmitgliedern auf Wunsch zur Verfügung steht.

Zu *Frage 3:* Momentan beteiligt sich der Kanton erst an der Datenbank DOSIS. Dazu liefert er Daten, die von der Art, Herkunft und Verwendung her in der Verordnung genauestens umschrieben sind. Dasselbe wird in der ISOK-Datenbank geschehen, die im Aufbau und in der Regelung der DOSIS-Datenbank entsprechen wird.

Zu VOSTRA kann bereits ausgeführt werden, dass es 1:1 dem heutigen Zentralstrafregister entsprechen wird. Inhaltlich ändert sich gegenüber dem heutigen Zustand nichts; einzig die Bearbeitung der Daten selbst und der Datenfluss werden mittels technisch vernünftiger Lösungen auf einen zeitgemässen und deutlich effizienteren Standard angehoben.

Ähnliches wird für MOFIS gelten: Schon heute liefert die kantonale Motorfahrzeugkontrolle diese Daten nach "Bern". Wer später alles an MOFIS angeschlossen werden soll, lässt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen, da die entsprechenden Gesetzesänderungen im Strassenverkehrsgesetz (Art. 104a) zur Zeit gerade von den Räten behandelt werden.

IPAS ist, wie bereits erwähnt, eine rein bundesinterne Anwendung, weshalb es auch keine Beteiligung des Kantons gibt.

Zu den *Fragen 4 und 5:* Ich fasse die Antworten auf diese beiden Fragen zusammen: Zu DOSIS hat bloss die (Bundes-) Zentralstelle sowie die Drogenfahndung der Polizei Basel-Landschaft Zugriff (Art. 8 und 9 DOSIS-Verordnung). Zum Zugriff auf die anderen Datenbanken kann zum heutigen Zeitpunkt aus den bereits genannten Grün-

den noch nichts definitives ausgesagt werden. Dieser Punkt wird aber zu allen Anwendungen bundesrechtlich bis ins Detail geregelt werden.

Zu *Frage 6*: Bei allen Datenbanken werden einerseits bundesverwaltungsinterne Kontrollstellen eingerichtet (z.B. existiert bereits eine DOSIS-Kontrollstelle im BAP, die jede eingehende Meldung auf Plausibilität und Rechtmässigkeit überprüft), und andererseits überwachen die Datenschutzaufsichtsstellen beim Bund und in den Kantonen, dass Organisation und Inhalt der Datenbanken exakt den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Natürlich sind aber auch die datenbearbeitenden Behörden verantwortlich, dass ein Missbrauch bereits auf der Stufe der Benutzer erst gar nicht stattfindet.

Zu *Frage 7*: Nebst den zuvor bereits erwähnten Kontrollstellen unterliegen alle involvierten Behörden natürlich der Kontrolle von Bundesrat und Bundesparlament sowie der entsprechenden kantonalen Gremien.

Schlussbemerkung: In Bezug auf die erwähnten Datensammlungen kann nicht von einer neuen Sammelwut von Polizeibehörden gesprochen werden. Der grösste Teil der Daten ist bereits heute vorhanden und dient ausschliesslich zur Erfüllung von (demokratisch und rechtsstaatlich beschlossenen) gesetzlichen Aufgaben. Die angesprochene Vernetzung, die allerdings keine totale ist, bietet neben gewissen Risiken vor allem aber auch Möglichkeiten, die dem Datenschutz und der Datensicherheit neue Perspektiven eröffnen: Mittels moderner Verschlüsselungstechnik wird die Datensicherheit gegenüber früheren Verfahren deutlich erhöht; mit benutzer- und aufgabenspezifischen Zutrittsberechtigungen kann innerhalb der Systeme wesentlich transparenter festgelegt werden, wer welche Daten bearbeiten darf. Darüber hinaus lässt sich im nachhinein auch feststellen, wer welche Daten eingesehen hat. Zur Durchsetzung und Kontrolle dieser Mechanismen besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzaufsichtsstellen beim Bund und im Kanton.

//: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1203

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt bekannt, dass die Ratsmitglieder Susanne Buholzer und Hans Rudi Tschopp auf Jahresende ihren Rücktritt erklärt hätten, würdigt in der Folge deren Leistungen im Dienste der Öffentlichkeit und wünscht ihnen auch im Namen des Rates für die Zukunft alles Gute.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1204

Mitteilungen

Nach Verteilung eines Weihnachtspräsensts der Landratspräsidentin an die Ratsmitglieder und einem Musikvortrag im Landratssaal findet in der Cafeteria ein Aperitif statt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 8. Januar 1998, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber:

